

# Jahresbericht

der

## Real- und höheren Bürgerschule

zu Tilsit

von Ostern 1854 bis dahin 1855,

tomit

zur öffentlichen Prüfung

Montag, den 2<sup>ten</sup> und Dienstag, den 3<sup>ten</sup> April c.,

Vormittags von 8 Uhr ab,

im Namen des Lehrer-Collegiums

ehrerbietigst und ergebenst einladet

der Direktor

**O. F. L. Conditt.**

---

Voran geht eine Abhandlung: Ueber den Sunbzoll (2te Hälfte) von Oberlehrer Fleischer.

---

Tilsit, 1855.

Druck von H. Post.



Wydawnictwo

# Prace z matematyki

z 1955 r.

Wydawnictwo

Wydawnictwo

Wydawnictwo

Wydawnictwo

Wydawnictwo

Wydawnictwo

Wydawnictwo

Wydawnictwo

Wydawnictwo



# Der Sundzoll.

## Zweite Hälfte.

Die Niederländer sind es, welche die Einführung des Sundzolls in das europäische Staats- und Völkerrecht verschulden. Sie gaben den Dänen Anlaß zu der Folgerung, daß ihr Hoheitsrecht über den Sund durch einen besonderen politischen Akt bestätigt und garantirt sei. Wir sehen nun, daß die Verträge von 1645 und 1701 das ausschließliche Motiv für die diplomatischen Verhandlungen mit allen übrigen Nationen abgeben und daß die Erhaltung des durch jene Verträge angenommenen *status quo* mit geringer Abweichung noch heutzutage die Regel bildet und den Sachverhalt in sich faßt.

Die Abnahme der Zölle in Folge der an Schweden bewilligten Sundfreiheit wurde von Dänemark sehr empfindlich bemerkt\*). Als Carls XII. planlose Züge die schwedische Uebermacht vernichteten, hatte Dänemark auch glücklich Theil genommen an dem großen Kriege gegen die nordischen Helden und mehrfache Eroberungen gemacht, allein es gab dieselben gern gegen die Verzichtleistung Schwedens auf seine alte Freiheit vom Sundzoll zurück. Dies geschah in dem Frieden zu Friedrichsburg am 3. Juni 1720. Wichtig ist es noch, daß in einem Artikel dieses Friedens die dänische Regierung anerkennt, daß den Staaten, deren Schiffe den Zoll im Sunde zahlten, das Recht zukomme, einen Bevollmächtigten in Helsingör zu halten, damit derselbe darüber wache, daß ihre Schiffe und Waaren auf eine mit dem Wortlaute der Verträge übereinstimmende Weise expedirt würden. Die im Frieden von 1701 enthaltenen Bestimmungen wurden von neuem durch die Verträge von Winköping 1809 und von Kiel 1814 bestätigt. Schweden hat nie wieder die Zollfreiheit im Sunde erlangt.

Im fernern Verlauf des 18. Jahrhunderts wird es ziemlich stille über den Sundzoll, der skandinavische Norden ist erschöpft von zu gewaltigen Anstrengungen; große Ereignisse ziehen die Aufmerksamkeit nach anderen Gegenden und auch der Ostseehandel scheint

\*) Die Einnahme aus dem Sundzoll vor dem Frieden zu Brömsebro berechnet Dänemark auf 600,000 Speciesthaler, nach der an Schweden gewährten Zollfreiheit nur auf 80,000. Dies scheint nicht ganz richtig zu sein, Schwedens Handel kann damals nicht so bedeutend gewesen sein.



damals nur langsam fortgeschritten zu sein. Dänemark benutzte diese Zeit, wo die Augen der beteiligten Staaten auf wichtigere Begebenheiten gerichtet waren, um die Verträge und Tarife so vortheilhaft als möglich für sich anzubenten, ihnen je nach Bedürfniß eine engere oder weitere Auslegung zu geben und in der Zollerhebung nach und nach alle die Mißbräuche einzuführen, die erst in neuerer Zeit zur Sprache gekommen, leider aber bis jetzt nur erst sehr mangelhaft beseitigt sind. Wir finden im Laufe des 18. Jahrhunderts bis zum Congreß von Wien mehrere Handels- und Schiffahrtsverträge, welche Dänemark mit andern Ländern eingegangen ist und worin auch des Sundzolls Erwähnung geschieht, allein es finden sich keine neuen Data darin, sie sind nur die Wiederholung und Ausdehnung der Verträge von 1645 und 1701.

Auf dem Wiener Congreß kam bei Gelegenheit der freien Flußschiffahrt auch die Rede auf den Sundzoll und damals wäre der Augenblick günstig gewesen, um Ordnung und Sicherheit darin zu schaffen. Europa sollte in dem Wiener Congreß neu gestaltet, sein Zustand im Geiste der neuen Zeit eingerichtet werden. Sei es nun, daß die persönliche Anwesenheit des Königs Friedrich VI. von Dänemark entgegen wirkte, mochten es andere Rücksichten der höhern oder niedern, der äußern oder innern Politik sein — genug, der Wiener Congreß wurde beendet, ohne eine Regulirung des Sundzolls versucht, geschweige vollbracht zu haben. Der *status quo* blieb bestehen.

Unter die Mächte, welche für ihren Handel und ihre Schiffahrt durch den Sund Verträge mit Dänemark eingingen, sehen wir wenige Jahre nach dem Wiener Congreß auch Preußen treten. Preußen besaß schon in früherer Zeit einen Theil der Ostseeküste, unterhielt eine regelmäßige Seeverbindung mit Dänemark und schickte seine Schiffe durch den Sund. Allein zwei Gründe hatten bis dahin das selbstständige und bestimmte Auftreten der preussischen Regierung erschwert. Einmal stand das Herzogthum Preußen im Lehnsverus zu Polen; erst 1660 durch den Frieden zu Oliva gelangte das Haus Hohenzollern zur Souveränität über diese Lande. Sodann kam 1648 das ganze Vorpommern nebst der Insel Rügen an Schweden, und es bedurfte erst der siegreichen Schlacht bei Fehrbellin 1675, um den kleinen Antheil der hinterpommerschen Ostseeküste zu behaupten. Pillau, Memel und die kleinen hinterpommerschen Städte waren die einzigen Häfen des Staates, ihr Handel nur unbedeutend. Gab nun auch späterhin der Friede zu Stockholm 1720 Stettin nebst Vorpommern bis zur Peene an Brandenburg zurück, und erhielt Preußen auch durch den Besitz von Stettin eine bedeutende Vergrößerung seines Seehandels, so zogen doch andere Ereignisse die Aufmerksamkeit der preussischen Regierung von den Interessen der Seehandelsstädte ab, und wendete sie dem hohen Werke zu, welches Friedrich II. mit Gottes Hülfe vollbrachte, Preußens Stellung als eine Hauptmacht zu sichern. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß fast alle pommerschen und preussischen Ostseestädte Glieder des Hansbundes waren, daß, wenn sie auch unter der Landeshoheit, der Kurfürsten von Brandenburg und der Herzöge von Pommern standen, sie doch eigene Schiffe ausrüsteten, eigenen Handel trieben und eigene Verträge



schlossen, nicht im Namen des Landes, sondern im Namen des Bundes, dem sie angehörten. Die Hanse hatte mit Dänemark über den Sundzoll vielfache Kämpfe geführt und dieselben durch den Vertrag zu Odensee definitiv beschlossen. Dadurch war die Regierung der Mühe überhoben, sich in diese Angelegenheit zu mischen. Als sich die Hanse auflöste und die pommerisch-hanseatischen Städte von Schweden, welches der Zollfreiheit entsagt hatte (s. S. 3.), an Preußen übergingen, so erneuerten dieselben ihre alten Ansprüche auf die alten Privilegien des Odenseer Vertrages und verlangten die Anerkennung ihrer Rechte. Dänemark verweigerte aus vielerlei Gründen diese Anerkennung. Mit der Aufhebung des Hansabundes, behauptete es, seien auch alle Verträge mit dem nicht mehr existirenden Bunde aufgehoben. Die Ostseestädte könnten nur als Mitglieder des Hansabundes Ansprüche auf besondere Privilegien machen, nicht aber als Untertanen eines besonderen Landes, was sie nun wären. Merkwürdig ist es, daß trotzdem Dänemark die Gültigkeit des Odenseer Vertrages für die Städte Ramin und Colberg anerkannte. So wurden dem die preussischen Ostseestädte denselben Auflagen und Zöllen unterworfen, welche die nicht privilegierten Nationen zahlen mußten. Man ließ sich dies ruhig gefallen; einzelnen Beschwerden fehlte es an dem nöthigen Nachdruck, um in Kopenhagen der Billigkeit wenigstens, wenn nicht dem Rechte Ansehen und Geltung zu verschaffen. Die Regierung, mit wichtigeren Dingen beschäftigt, sah diese Sache als zu geringfügig und untergeordnet an. Erst in neuerer Zeit trat mit Belebung und Ausdehnung des Ostseehandels, mit dem Aufblühen mehrerer Ostseestädte, insbesondere Stettins, die Angelegenheit wieder in den Vordergrund.

In den Besitz seiner jetzigen Ostseeküste gelangte Preußen erst durch den preussisch-dänischen Vertrag zu Wien am 4. Juni 1815, welchem der schwedisch-preussische Cessions- und Ueberweisungsvertrag voranging. Dadurch kam der letzte Rest von Schwedisch-Pommern, das Stück zwischen Mecklenburg, der Ostsee und der Peene nebst der Insel Rügen an die Krone Preußens. Schon vorher im preussisch-dänischen Friedensvertrage zu Berlin am 25. August 1814 war die künftige Gestaltung der Handelsverhältnisse zwischen Preußen und Dänemark angebahnt. In einem Artikel heißt es: um den Handelsverbindungen zwischen beiden Ländern mehr Ausdehnung zu geben, werden Ihre Majestäten vorzüglich einen auf gegenseitig vortheilhafte Bedingungen basirten Handelsvertrag schließen. Dieser Vertrag wurde denn auch am 17. Juni 1818 und zwar auf eine Dauer von zwanzig Jahre geschlossen. Preußen wird den meistbegünstigten Nationen gleichgestellt. Der Sundzoll von Waaren soll nach dem Tarif von Christianopel von 1645 entrichtet werden, von den in diesem Tarife nicht bezeichneten Waaren aber ein Procent des Werthes betragen.

Der anhaltende Frieden hatte dem Handel, der Industrie, überhaupt den materiellen Interessen eine vorher nie gekannte Ausdehnung und Blüthe verliehen. Die Zahl der Schiffe, welche zu Anfang des vorigen Jahrhunderts den Sund passirten, war nur c. 3500. Die fortschreitende innere Entwicklung Rußlands und Preußens und deren wachsende Theil-



nahme am Welthandel brachten einen großen Aufschwung hervor. Man zählte im Jahr 1799 bereits 8272, 1805 10950, 1821 11309, 1830 12946, 1844 17332 gegenwärtig etwa 20000 Schiffe, welche den Sund passiren. Mit dieser wachsenden Zahl wuchs auch der Ertrag der Zölle. Sie wurden von jeher als eine Hauptquelle des dänischen Staatshaushalt angesehen. In früherer Zeit floß die Zolleinnahme im Sund in die königliche Privatkasse, im Jahr 1816 wurde sie der Direction der Staatsschulden und des Tilgungsfonds überwiesen und beträgt gegenwärtig 2500000 Thaler.

Die Willkühr, welche schon zu den alten Zeiten der Hansa den Zoll allen Bersprechungen zuwider bald erhöhte, bald erschwerte und sich einzig und allein durch die Gewalt des Stärkern bändigen ließ, hat auch seitdem von Seiten Dänemarks nicht aufgehört. Man bediente sich jetzt anderer Mittel. Statt mit offener Gewalt die Beiträge zu brechen, suchte man sie zu deuten und geschickt auszulegen. Man erhöhte die Zölle, dehnte sie nach Belieben auf eine Menge Artikel aus, die davon frei bleiben sollten, man erhob neue Auflagen und führte drückende Einrichtungen ein. Ungeachtet der großen Veränderungen, welche die Handelsverhältnisse seit 200 Jahren erlitten, ungeachtet der bedeutenden Vermehrung der Schiffahrt und des Waarenzuges, ist der Tarif von Christianopel noch heute das leitende Zollgesetz. Wie veraltet, unzweckmäßig und dem Handelsverkehr hinderlich dieser Tarif auch ist, mit wie dringender Nothwendigkeit eine zeitgemäße Revision sich auch ergibt, so wollte Dänemark doch davon nichts wissen, und fuhr fort, mit der größten Willkühr zu schalten. Vielfach wurde der Zoll der unbenannten Waaren von 1 Procent erhöht. Stettin beschwerte sich bei der Regierung, und em es nachwies, daß für 106 Artikel, die in dem Tarif von Christianopel nicht benannt waren, eine zu hohe Verzollung verlangt würde. Die hierüber an Dänemark gerichteten Beschwerden hatten keinen Erfolg, man zog sich dänischer Seits hinter die im Vertrage von 1814 enthaltenen Bestimmungen zurück, wonach die im Tarife von Christianopel nicht benannten Waaren mit 1 Procent verzollt werden sollten, wie solches der Fall bei den meistbegünstigten Nationen sei. Da nun keine von diesen eine solche Reduktion verlangte, so halte sich die dänische Zollkammer auch nicht verpflichtet, eine solche für Preußen erfolgen zu lassen.

Preußen wiederholte 1835 seine Beschwerden und schickte einen eigenen Commissarius nach Kopenhagen; kein besserer Erfolg. Gleichwohl ward das Bedürfniß einer Aenderung in den bestehenden Sundzollverhältnissen so dringend empfunden, daß das Berliner Kabinet bald nach dem Schluß der kopenhagener Unterhandlungen beschloß, nochmals im Wege gemeinsamer Berathung die Mittel in Betracht zu ziehen, durch deren Anwendung der Sache bei der dänischen Regierung eine andere Wendung gegeben werden könne. Da zugleich der Handelsvertrag von 1818 mit dem 17. Juni 1838 zu Ende ging, so wurden nochmals Unterhandlungen angeknüpft; sie wurden 1838 zu Kopenhagen eröffnet und preussischer Seits durch einen eigenen Commissarius in Gemeinschaft mit dem am



dänischen Hofe beglaubigten Gesandten geleitet. Man suchte die gemachten Erfahrungen zu benutzen und zur Grundlage der neuen Unterhandlungen zu machen. Bei Eröffnung der Unterhandlungen wurde von Dänemark das Anerbieten gemacht, während der Dauer derselben die preussische Schifffahrt so zu behandeln, als wenn der Vertrag von 1818 noch fortbestände. Von Preußen wurde das Anerbieten angenommen, jedoch zugleich die feste Voraussetzung ausgesprochen, daß die Verhandlungen innerhalb eines Jahres zu einem gedeihlichen Resultat führen möchte. Das Uebermaß und die Willkür der Zölle war der Gegenstand der Beschwerden des preussischen Handelsstandes und der Bevollmächtigte verlangte daher zuerst die Herabsetzung des Zolles für die im Tarif von Christianopel nicht benannten Waaren auf das vertragsmäßige eine Procent. Allein Dänemark blieb unzugänglich für die billigsten Vorstellungen, sprach sich ablehnend aus und wollte sich auf keine weiteren Verhandlungen eher einlassen, als bis Preußen erklärt habe, das Dänemark zustehende Recht zur Sundzollerhebung überhaupt nicht anzuweisen zu wollen. Preußen fand sich nicht veranlaßt, bei solcher Lage der Dinge die gewünschte Erklärung zu geben und es blieben dem zu Folge die weitem Unterhandlungen in Kopenhagen auf sich beruhen. Dagegen fanden vertrauliche Eröffnungen weiterhin zwischen beiden Regierungen statt, in deren Verlauf die dänische mit dem Plane einer Ablösung des Zolles durch sämtliche Ostseestaaten hervortrat. Preußen erklärte sich zu einer Unterhandlung hierüber in der Hoffnung bereit, daß die übrigen Ostseestaaten, namentlich Rußland darauf eingehen würden. Die auf Anfrage erhaltenen Eröffnungen des russischen Cabinets lauteten indeß diesem Plane nicht günstig, dagegen schien Schweden sehr geneigt, auf irgend eine Weise den unerträglich gewordenen Zustand zu ändern. Auch hier bildete den Angelpunkt aller Beschwerden und Klagen die nicht erfolgte Zurückführung der zur Kategorie der „unbenannten“ gehörigen Artikel auf den vertragsmäßigen Zollsatz von 1 Procent des Werthes vom Orte der Herkunft. Dänemark hatte sich im Laufe der Zeit eine besondere Zollrolle gebildet. Man erhob, wie es hieß, die Zölle zufolge des Tarifs von Christianopel und nach Kaufmannsgebrauch, und nahm aus eigener Machtvollkommenheit als benannte Artikel alle diejenigen an, die nach eigener Auswahl in einem Privattarif verzeichnet waren. Obgleich dieser Privattarif nie eine officielle Geltung erhalten hatte, und Dänemark ihn auch mehrfach in Abrede stellte, so blieb er nichts destoweniger in steter Übung und Wirksamkeit. Diese sogenannte „gebräuchliche“ Zollrolle wurde auf vertraulichem Wege mehreren Mächten, die sie verlangten, mitgetheilt. Schweden schickte nun eine Denkschrift, in welcher die Mißbräuche aufgedeckt wurden, welchen seine Schifffahrt seit Jahren ausgesetzt war und wogegen es trotz wiederholter Vorstellungen und Mahnungen keine Abhilfe von der dänischen Regierung hatte finden können, an die meisten europäischen Mächte. Die vorzüglichsten Klagepunkte beziehen sich auf die willkürliche Anwendung des Tarifs von Christianopel, die willkürliche Ansetzung eines Zolls auf die im Tarif nicht benannten Waaren im geraden Gegensatz zu den Bestimmungen, welche den Zoll für solche Artikel auf ein Procent des Werthes an dem Orte ihrer Herkunft



feststellen, und auf willkürliche Auflagen und Erhebung von Gebühren und außergewöhnlichen Honoraren zu Helsingör.

Auf diese Denkschrift wurde von Dänemark erwidert: Der dem Tarif von Christianopel beigefügte Zolltarif enthält ausdrücklich die Bestimmung, daß Ladungen, so weit sie nicht in der voranstehenden Liste benannt sind, die Zölle zu zahlen haben nach Kaufmannsgebrauch und wie es von altersher allezeit reservirt worden. Dies beweist zur Genüge, daß noch vor 1645 ein Tarif der Sundzölle existirte und daß dieser Tarif durch den Vertrag von Christianopel theilweise bestätigt und theilweise modificirt wurde. Derselbe Tarif mit derselben Klausel findet sich in dem Vertrage von 1701 zwischen Dänemark und Holland und obgleich dieser Vertrag scheinbar die Auslegung gestattet, daß alle in dem Tarif von 1645 nicht benannten Artikel nur einen Zoll von 1 Procent ihres Werthes zahlen, so ist doch solche Auslegung nie durch die contrahirenden Parteien anerkannt, noch für irgend eine Nation praktisch vollzogen worden. Vielmehr hat man sowohl nach als vor 1701 den Sundzoll ganz in Uebereinstimmung mit dem Tarif von 1643 erhoben und nur diejenigen Artikel, welche in keinem dieser beiden Tarife (d. h. in dem Tarif von 1645 und dem vermeintlich älteren) enthalten sind und deshalb „nicht benannte“ heißen, zahlen den Zoll nach der Berechnung von 1 Procent ihres Werthes.

Die schwedische Denkschrift gab England Anlaß, sich in die Angelegenheit einzumischen. Der Huller Handelsstand, dessen Geschäfte nach der Ostsee vielfach durch den Sundzoll beeinträchtigt waren, ließ durch das Parlamentsmitglied ihrer Stadt eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition dem Unterhause vorlegen und der Abgeordnete stellte bei Ueberreichung die Motion, das Parlament möge eine solche Revision der Sundzölle verlangen, als zur Erleichterung des englischen Handels mit den Ostseehäfen nöthig ist. Diese Motion wurde eifrigst durch Sir Robert Peel unterstützt, vielfache Debatten erfolgten und erst als Lord Palmerston, damaliger Minister des Auswärtigen, erklärte, daß Ihrer Majestät Regierung mit dem Antragsteller in der Sache ganz übereinstimme, daß sie jedoch die Berathung der Motion für ungeeignet halte, weil eben mit Dänemark eine Unterhandlung darüber obschwebe und guten Erfolg verspreche, so nahm der Abgeordnete von Hull, überzeugt von der allgemeinen Zustimmung des Hauses und beruhigt durch die Versicherung des Ministers seinen Antrag zurück.

Dänemark, um dem Andränge Preußens auf eine Ablösung des Zolls zu entgehen, zeigte sich ganz besonders willfährig zu den Unterhandlungen, welche Schweden angeknüpft und denen sich England beigefellt hatte. Es wurden zu Anfang des Jahres 1841 in London Conferenzen abgehalten, in denen man eine Revision der ganzen Sundzollgesetzgebung vornahm und sich über eine feste Regulirung der Tariffätze zu einigen suchte. Die zwischen England und Schweden einerseits und Dänemark andernseits abgeschlossenen Verträge zu London und Helsingör gehen hauptsächlich dahin, die Zurücksetzung der allmählig im Wege des Mißbrauchs und der Willkür eingeführten hohen Tariffätze auf das



Maafß derjenigen Zölle zu bestimmen, zu deren Hebung der für alle privilegirten Nationen gültige Vertrag von 1701 die dänische Regierung allein berechtigte. Die Zollrolle von Christianopel soll in voller Kraft bleiben und in den Zollansätzen der darin namhaft gemachten Waaren nichts geändert werden. Nur für die nicht benannten Artikel soll ein fester Zoll gelten, jedoch so, daß das alte Princip, wonach dieselben ein Procent nach dem Werthe zahlen, aufrecht erhalten würde. Zu diesem Behufe sind dem Vertrage einige Verzeichnisse beigefügt, welche die Zollermäßigung für verschiedene in dem alten Tarif meist nicht benannte und früher vertragswidrig allzubelastete Artikel enthalten. Um nur einiger wichtigen Artikel zu erwähnen so wurde der Zoll des Kaffees um das 4fache, baumwollen Garne um die Hälfte, Färbehölzer um das 4fache, Rohzucker um die Hälfte erniedrigt.

Wenn es der Zweck der Verhandlungen war, von Grund aus das System des Sundzolls zu reformiren, ihm eine den Forderungen der Zeit angemessene Einrichtung zu geben oder es doch wenigstens in die vertragsmäßigen Schranken zurückzuführen, so hat man weder das eine, noch das andere erreicht. Nicht allein, daß der veraltete Tarif von Christianopel wieder anerkannt wird, sondern man hat sogar die sogenannte gebräuchliche Zollrolle stillschweigend gelten lassen und nur eine Herabsetzung des Zolls zu erstreben gesucht, denn bei vielen Artikeln übersteigen noch immer die Tariffätze das vertragsmäßige eine Procent. Zu den im Tarif von Christianopel nicht speciell benannten, durch die Verträge von 1841 nicht vollständig reducirten oder unwichtig als „benannt“ behandelten und folglich gar nicht reducirten Artikeln gehört unter andern Rohzucker, Biment, Kakao, Kaffee, Pflaumen, Kartoffelstärke, Spiritus, altes Eisen.

Rohzucker gehört nach der richtigen Ansicht zu den im Tarif von 1645 nicht benannten Artikeln und ist der Zoll in dem Vertrage von 1841 fast um die Hälfte herabgesetzt worden, für 100 Pfund von 9 Stüber auf 5. Dieser Zoll beträgt noch nach den heutigen Preisen  $2\frac{2}{3}$  bis  $3\frac{1}{2}$  Procent. Bei den Londoner Verhandlungen behauptete Dänemark, daß Rohzucker zu den benannten Artikeln gehöre, indem es unter die Rubrik „Puderzucker“ des Tarifs von Christianopel falle. In diesem Tarife werden nur 3 Zuckerarten erwähnt, nämlich Zuckerkanti oder Confekt mit einem Zoll von  $1\frac{1}{2}$  Species-Thaler für 400 Pfund, Zuckerbrod und Zuckerpuder beide mit einem Zoll von  $\frac{3}{4}$  Species-Thaler. Unter keiner von diesen Arten kann indeß der Rohzucker begriffen werden, schon aus dem ganz einfachen Grunde, weil es im Jahr 1645 in den Ostseeländern keine einzige Zuckerraffinerie gab, mithin eine Einfuhr des Rohstoffes sehr nutz- und zwecklos gewesen wäre. Der Zucker kam damals bereits ganz oder wenigstens halb raffinirt (letztere Sorte nennt man Puderzucker) nach Europa und die erste Raffinerie wurde um das Jahr 1648 in Holland gegründet. Unter solchen Umständen konnte die unbegründete Behauptung Dänemarks nicht durchdringen. Anstatt aber das Princip des einen Procents anzuwenden, schlug man einen Mittelweg ein und setzte den alten Zoll von 9 Stüber auf 5 herunter, während der vertragsmäßige Zoll nicht höher als 2 Stü-



ber gekommen wäre. Wäre Rohzucker ein benannter Artikel gewesen, so hätte man nach dem Princip der Convention nichts am alten Zollsatz ändern dürfen.

Ebenso stellt sich der Zoll auf Piment, Kakao, Pflaumen auf  $2\frac{1}{2}$  Prozent. Kaffee hat allerdings eine bedeutende Reduction erlitten. Der Zoll wurde von 24 Stüber für 100 Pfund auf 6 Stüber herabgesetzt, was indeß noch immer das vertragsmäßige eine Prozent übersteigt. Die ungeheure Vermehrung der Kaffeeproduction hat den Preis des Kaffees so heruntergedrückt, daß etwa 4 Stüber für 100 Pfund die vertragsmäßige Abgabe sein dürfte.

Die dänische Regierung hat Kartoffelstärke als einen im Tarif von Christianopel benannten Artikel angegeben, unter die Rubrik „Amidam“ subsumirt und seine Verzollung darnach in dem neuen Tarif durchgesetzt. Dies widerspricht wieder den geschichtlichen Erfahrungen. Das Fabrikat gehört der neuern Zeit an und war damals, als man die Zollrolle von Christianopel entwarf, durchaus unbekannt. Daher würde der Zoll von 8 Stüber auf etwa 3 zu reduciren sein.

Einer der umfangreichsten Ausfuhrartikel der Ostseeländer ist Spiritus aus Kartoffeln oder Korn, der in England in Rum verwandelt wird. Der Tractat zu London setzt den Zoll von 6 Stüber auf 4 für die Tonne von 120 Quart herab. Nach den Preisen in der Ostsee würde dies eine Abgabe von mehr als 2 Prozent sein.

Ganz ungehöriger Weise wird der im Tarif von Christianopel für altes Eisen festgesetzte Zoll auf Roheisen übertragen. Roheisen gehört zu den unbenannten Artikeln und ist sowohl an sich, als seinem Werthe nach, wesentlich verschieden von altem Eisen. Das Eisen ist für die Ostseeländer in Betreff des Ackerbau's besonders wichtig. Sein Bezug für die Werke und Gießereien ist aber durch den hohen Zoll sehr erschwert, der sich etwa auf  $2\frac{3}{4}$  Prozent herausstellt.

Ebenso erhoben sich in Preußen auch bedeutende Klagen gegen den Vertrag zu London und Helsingör darüber, daß man den Tarif von Christianopel unverändert beibehalten habe. Ein Tarif, der 200 Jahre alt und auf ganz andere Verhältnisse berechnet ist, muß mit den heutigen Zuständen und Bedürfnissen des Handels im größten Mißverhältniß stehen, und einen Druck üben, der den Bezug mancher Waaren durch die Ostseehäfen fast unmöglich macht, und dem ganzen Küstenlande der Ostsee unberechenbare Nachtheile bringt. Aus Zöllen, die ursprünglich vielleicht nur ein Procent betragen, sind jetzt Zölle von 4 bis 12 Procent von Werthe geworden. Diese hohen Tariffätze nöthigen einen Theil der davon betroffenen Waaren mit Umgehung des Sundes sich einen andern Weg nach dem Ort ihrer Bestimmung zu suchen, wie z. B. ein bedeutender Theil der zum Verbrauch in Preußen bestimmten Kolonialwaaren, der Baumwolle, des Tabacks u. s. w. aus diesem Grunde den Umweg über Hamburg vorzieht.

Unter den im Tarif von Christianopel benannten Artikeln sind als besonders hochbesteuert hervorzuheben: Salz, Baumwolle, Wein, Tabacksblätter, Reis, Alaun, Pfeffer, Melken und Salpeter. Der Werth aller dieser Artikel hat im Laufe zweier Jahrhunderte



durch die gesteigerte Produktion und die Concurrenz eine solche Ermäßigung erlitten, daß eine Reduction der Zölle auf ein Drittel ihres Betrages den jetzigen Handelsconjuncturen und dem wahren Sinn der Verträge angemessen sein würde. Der Zoll des englischen Salzes beträgt gegenwärtig 7—8, des portugiesischen 9—10, des italienischen gegen 16 Procent vom Werthe ihres Abganges. Der auf Baumwolle ist 3 bis 6 Procent. Da nun Stettin für das gewerblustige Schlesien und die Lausitz den natürlichen Hafen und Stapelplatz bildet, so wäre ein leichter und billiger Bezug des Rohstoffes für die dort bestehenden Spinnereien eine wesentliche Ermuthigung und Hilfe und würde manche von den Nachtheilen beseitigen, denen dieselben, abgesehen von den allgemeinen Uebelständen, woran die deutsche Baumwollspinnerei leidet, im Vergleich zu denjenigen Fabriken unterliegen, welche ihr Material ohne solche Hindernisse und Lasten beziehen können. Aus solchen Gründen ist auch die Einfuhr von Baumwolle in Stettin kaum der Rede werth und etwa 2—4000 Ctr. jährlich. Dies muß um so mehr als ein Zoll zu Gunsten der englischen Manufakturen erscheinen, als im Vertrage von 1841 der Zoll auf Baumwollgarn, den größten Ausfuhrartikel der englischen Industrie, mehr als um die Hälfte reducirt worden ist. Das englische Fabrikat behauptet gegenwärtig auf den deutschen Ostseemärkten nicht nur die entschiedenste Alleinherrschaft, sondern hat sich auch die Garantie zu verschaffen gewußt, alle Concurrenz in den Gegenden der Ostsee schon im Keime zu ersticken.

Das alte Princip, nach dem die Zölle auf Wein regulirt werden sollten, nämlich  $3\frac{1}{3}$  Procent vom Werthe, wird jetzt vielfach überschritten und die geringern spanischen, französischen, Rhein- und Moselweine zahlen 5 bis 10 Procent vom Werthe an Zoll. Es dürfte hieraus wohl hervorgehen, wie sehr die Weinproduktion in jenen Gegenden durch die Hindernisse eingeengt ist, welche sich ihrem Absatz in den gesammten Ostseeländern entgegenstellen und wie besonders nachtheilig Preußen diese Hemmungen im freien und natürlichen Verkehr und Produktaustausch seiner Landesgebiete verspüren muß.

Tabaksblätter und Reis, so wie die übrigen oben angeführten Gegenstände zahlen 4 bis 6 Procent vom Werthe.

Einer der wichtigsten Ausfuhrartikel der Ostseeländer ist Bau- und Nutzholz. Der Zoll hierauf ist höchst ungleich normirt und bei einzelnen Arten z. B. bei fichtenen Dielen außerordentlich hoch. Der Tarif von Christianopel belegt preussische Dielen ohne Unterschied der Länge mit einem Zoll von 36 Stüber pro Schock. Dagegen zahlen Dielen von andern Orten nur bei einer Länge von 21 Fuß und darüber denselben Zollsatz, während kürzere einen bedeutend geringeren entrichten, nämlich von 18 bis 21 Fuß 24 Stüber pro Schock und unter 18 Fuß 36 Stüber pro 100 Stück. Daraus folgt, daß die preussischen Dielen im offenbaren Nachtheile gegen alle übrigen stehen. Auffallender Weise findet für die von Memel kommenden Dielen eine ganz besondere Begünstigung statt. Für die Dielen aus diesem Orte legt man der Reduction die Einheit einer Diele von 30 Fuß Länge, 2 Zoll Dicke und ein Fuß Breite oder 5 Cubikfuß zum Grunde.

Zu allen diesen Beschwerden könnte man noch hinzufügen, daß Dänemark viele an-



dere vom richtigen Maaß und Gewicht abweichende und dem Interesse der Zollpflichtigen offenbar nachtheilige Berechnungsarten beibehalten hat.

Von allen Seiten erhoben sich in Folge dessen Reclamationen und Beschwerden über den Sundzoll, wie er sich seit 1841 gestaltet hat, besonders entfaltete Preußen eine Thätigkeit, die um so mehr hervortrat, je stärker sie gegen die von Rußland beobachtete Passivität abstach. Der mit dem 17ten Juni 1838 abgelaufene Vertrag Preußens mit Dänemark erhielt nur eine stillschweigende Fortsetzung und konnte somit zu jeder Zeit gelöst werden. Preußen begann seine Unterhandlungen mit Dänemark auf der Basis der Abschaffung der Zölle, auf eine freie ungehinderte Schiffahrt gegen das Aequivalent einer billigen Ablösungssumme. Dies Project zerschlug sich zwar theils in Folge der Abneigung Rußlands, theils in Folge der Unterhandlungen, die von dänischer Seite mit Schweden und England aufgenommen wurden. Als die dänische Regierung die preussische von diesen Unterhandlungen in Kenntniß setzte, hat sie, sich der Theilnahme daran zu enthalten, weil dadurch leicht die Verhandlung erschwert und verwickelt werden könne, man wünsche sich mit Preußen besonders zu verständigen. Darauf hin blieb Preußen von den Verhandlungen zurück und gab sich der Hoffnung hin, daß die Interessen seines Ostseehandels in den Resultaten dieser Verhandlungen größtentheils ihre Befriedigung finden würden und daß die besonderen Interessen seiner Unterthanen, welche später zur Sprache kommen würden, um so bereitwilliger berücksichtigt werden dürften. Allein als die Verträge zu London und Helsingör ratificirt waren, schien man in Kopenhagen die Lust zu weiteren Verhandlungen verloren zu haben. Man begnügte sich, zu Anfang des Jahres 1842 an Preußen die Mittheilung der Verträge und des darnach modificirten Tarifs zu machen.

Preußen war weit entfernt seinen Beitritt zu diesem Vertrage zu erklären. Um wenigstens sogleich seinen Unterthanen eine Erleichterung zu verschaffen, gewährte es, anfangs freilich nur den pommerschen, später auch allen Städten der Ostseeküste für alle durch den Sund importirten Waaren eine Vergütung von  $2\frac{1}{2}$  Procent. Hierauf wurde der Graf von Bülow nach Kopenhagen abgeschickt, um eine nochmalige Ausgleichung der Differenzen zu versuchen und darauf zu dringen, daß das im Vertrage von 1701 ausgesprochene Princip hinsichtlich eines festen Zolls von 1 Procent auf die nicht benannten Artikel genaue Anwendung finde; ferner daß der übermäßige Zoll auf verschiedene im Tarif von 1645 benannte Artikel herabgesetzt würde, namentlich auf rohe Baumwolle, weil der Zollsatz von 3 bis 6 Procent vom Werth, nachdem der Zoll auf Baumwollgarn bis zu einem Procent herabgesetzt worden ist, die Wirkung eines Schutzzolles zu Gunsten der englischen Fabriken ausübt, und endlich, daß die übermäßigen Gebühren an die Zollkammer herabgesetzt und vertragsnidrige Gebräuche aufgehoben würden.

Dänemark schützte den neuen Vertrag von 1841 vor und wollte sich auf keine Unterhandlungen einlassen. Um aber seinen guten Willen zu zeigen, erbot es sich auf das Project von 1838 hinsichtlich einer Ablösung des Zolles zurückzukommen. Der preussische Bevollmächtigte ging darauf ein und schlug, da von Rußland kein Beitritt zu



erwarten und Schweden durch den Vertrag von 1841 gebunden war, der dänischen Regierung eine ganz besondere und private Ausgleichung vor; es solle für die Zollfreiheit des preussischen Handels jährlich eine feste Summe, berechnet nach dem Durchschnittsertrage einer gewissen Anzahl Jahre, bezahlt werden. In Folge dieser Entschädigung würden alle nach preussischen Häfen bestimmte und von denselben auslaufende Schiffe, ohne Unterschied der Flagge frei den Sund passirt haben. Die Erhebung eines billigen festen Zolles würde in den preussischen Häfen erfolgt sein. Ein solcher Wechsel des Zustandes wäre unstreitig den Interessen aller Völker, welche mit preussischen Häfen Handel treiben, sehr vortheilhaft gewesen und mußte der erste Schritt zu einer vollständigen und definitiven Ablösung von Seiten der übrigen seefahrenden Völker werden.

Dänemark schien auf diesen Vorschlag Preußens einzugehen. Allein sonderbarer Weise war sein Bestreben dabei mehr dahin gerichtet, Schwierigkeiten und Bedenken zu erregen, als den Weg zu ihrer Beseitigung anzubahnen. Der preussische Bevollmächtigte fand die entschiedenste Abneigung vor, seinen Anträgen Gehör zu geben und auf weitere Modificationen der Sundzollerhebung einzugehen. Sich auf die angeblichen Opfer berufend, welche der neue Tarif auferlegte, zog sich die dänische Regierung in eine rein ablehnende Stellung zurück und benahm jede Aussicht auf gütliche Verständigung. Unter diesen Umständen beschloß das preussische Cabinet zu Anfang des Jahres 1845 die Verhandlungen mit Dänemark abzubrechen, seinen Bevollmächtigten abzurufen und vor der Hand in dem status quo zu verbleiben.

Allein der Handel Preußens ist zu wesentlich interessirt bei der Modification oder gänzlichen Unterdrückung des Sundzolls, man sieht in dieser Abgabe zu deutlich das hauptsächlichste Hinderniß der vollen Entwicklung des Ostseehandels und des deutschen Zollvereins, als daß man nicht die Verhandlungen wieder anzuknüpfen suchen sollte. Se. Majestät der König selbst besuchten im Monat Mai 1845 Dänemark, um die Aufnahme der Verhandlungen wieder einzuleiten, jedoch ohne Erfolg. Dänemark erklärte, sich auf keine Aenderungen einlassen zu können, bis der london-helsingöorer Vertrag abgelaufen sei. Preußen trat nun diesem Vertrage bei, behielt sich jedoch das Recht der Kündigung vor.

Das Jahr 1848 brachte unserm Vaterlande den Krieg mit Dänemark, der mit dem Waffenstillstand zu Malmoe endigte. Man hoffte damals, daß in den Friedensunterhandlungen mit Dänemark auf die Abschaffung des Sundzolls oder auf dessen Modification würde bestanden werden; allein Nichts von dem ist geschehen, weil Preußen wohl einsah, daß das Hineinziehen der Sundzollfrage in die Friedensunterhandlungen zu keinem Ziele geführt haben würde. Denn Dänemark, unterstützt von England, dem die Einnahme des Sundzolls verpfändet ist, und Rußland, welches Ansprüche auf die Thronfolge in Dänemark macht, würde sich zu keinen Concessionen verstanden haben. Seit dieser Zeit ist das Handelsministerium jährlich von den Handels-Corporationen angegangen worden, sich dieser Angelegenheit, die aufs tiefste in die öffentlichen, wie in die innern Verhältnisse der preussischen Machtstellung eingreift, aufs neue anzunehmen und auch



neuerdings haben sich Stimmen in den Kammern erhoben, welche auf Aenderung des *status quo* dringen.

Während die politischen Verhältnisse Europas es nicht zu gestatten scheinen, daß Preußen mit ganzer Energie sich mit der Sundzollfrage beschäftige, sind nun die vereinigten Staaten Nordamerika's auf dem Kampfplatze erschienen. Im Jahr 1783 passirte das erste Schiff unter der Flagge der amerikanischen Union den Sund. Seit dieser Zeit hat sich der Handel der vereinigten Staaten, wie nach allen Weltgegenden hin, so auch nach der Ostsee großartig ausgebreitet. Etwa 120—150 Schiffe mit c. 21000 Tons Gehalt passiren jährlich den Sund und zahlen nach einem 15 jährigen Durchschnitt 107469. Dollar Zoll, so daß obige Summe einer Abgabe von c. 5 Dollar pro Ton gleichkommt, die Feuergelder und Sporteln ungerechnet.

Als der Handel nach der Ostsee anfang bedeutender zu werden, schlossen am 26. April 1826 die vereinigten Staaten mit Dänemark einen Vertrag ab, des Inhalts, daß weder die Schiffe der vereinigten Staaten, noch deren Ladungen, wenn sie den Sund oder die Belte passiren, höhere oder andere Zölle entrichten sollten, als jetzt oder künftig von der meistbegünstigten Nation bezahlt werden. Diese Convention soll während 10 Jahre, vom 26. April 1826 an gerechnet, in Kraft bleiben und ferner bis nach Ablauf eines Jahres, nachdem einer der contrahirenden Theile die Absicht, den Vertrag zu lösen, dem andern notificirt hat.

Dieser Vertrag ist bis jetzt noch nicht gekündigt worden, allein schon seit 1841 erregte er in den vereinigten Staaten große Unzufriedenheit. In diesem Jahre nämlich wurde durch den dänischen Geschäftsträger in Washington der Regierung der vereinigten Staaten der neue Vertrag mit England und Schweden mitgetheilt und als höchst günstig und einflußreich für die Schifffahrt der vereinigten Staaten dargestellt. Der damalige Staatssekretair Daniel Webster beruhigte sich mit diesen Erklärungen, aber bald stellte sich der Nachtheil dieses neuen Vertrages klar heraus; England hatte durch diesen Vertrag den entschiedensten Vortheil vor den vereinigten Staaten erlangt. Der hauptsächlichste Absatzartikel Amerikas in der Ostsee ist rohe Baumwolle und diese ist mit 3 bis 6 Procent des Werthes belastet, während Twist, wovon Großbritannien 30 bis 50 Millionen Pfund jährlich in die Ostseehäfen verschifft, nur 1 Procent vom Werthe zu erlegen hat\*). Die übrigen Hauptprodukte der vereinigten Staaten, die einen Markt in den Ostseeländern und über dieselben hinausfinden, als Reis, Roßtabak, Wallfischthran u. dergl. sind ebenfalls hoch besteuert. Dies reizte schon die Amerikaner auf. Dazu kam noch, daß Dänemark den Handel auf Island, den Faröer, Grönland und den dänischen Colonien in der Convention von 1826 den nordamerikanischen Schiffen verschlossen hatte, während die vereinigten Staaten der dänischen Schifffahrt nicht nur den direkten Handel gestatteten, sondern auch den Schiffen Dänemarks überall hinzufahren und die Produkte jeder Zone unter denselben Bedingungen an das Land zu bringen erlaubten, wie amerikanischen Schiffen.

Allgemeiner wurde jetzt die Ansicht, daß Dänemark zu große Vortheile bei der ab-

\*) S. S. 11.



geschlossenen Convention genösse. Völlige Reciprocität im direkten Handel zwischen zwei Ländern sei allezeit das Richtige. Beider Schiffe müssen bei dem Transport der Produkte eines derselben zwischen ihren Häfen auf gleichen Fuß gestellt werden; mag der Umfang dieses Verkehrs groß sein oder klein, an seinen Vortheilen müssen beide sich gleichmäßig theilhaben können. Die nothwendige Voraussetzung dieser Regel besteht darin, daß nicht der eine Theil den Wechselverkehr seinerseits durch unvernünftige oder übermäßige Abgaben von den Produkten des andern beschwert und beschränkt. Dänemark ist ein kleines, armes Land mit einer Bevölkerung von etwas mehr als zwei Millionen, hat keine bedeutende Ausfuhr und seine Bewohner bedürfen nur einer geringen Menge fremder Erzeugnisse. Nordamerika bietet das Zehnfache an Produkten zur Beschäftigung der dänischen Schiffe in dem indirekten Handel. Daher müsse von Dänemark eine Entschädigung verlangt werden, und Nichts könne passender von dänischer Seite als Entschädigung angeboten werden, als die Aufhebung des Sundzolls für die amerikanischen Schiffe. So argumentirte man und bald wurde die Aufhebung des Sundzolls eine patriotische Lieblingsidee der Nordamerikaner.

Als nach Daniel Webster Upshur, ein energischer Mann, entschiedenen Maßregeln zugethan, Staatssekretair geworden war, verfolgte er, von der patriotischen Lieblingsidee seines Volkes ebenfalls stark ergriffen, die gänzliche Beseitigung des Sundzolls mit großem Eifer und hoffte, da Dänemark zögerte, seinen Anträgen Gehör zu geben, die beste Wirkung von einer kräftigen Demonstration in amerikanischem Style. Im Frühjahr 1848 wurde durch einen ausgezeichneten Seeofficier in Washington, dem Capitain Mac Kennon, der mit dem Fahrwasser in der Ostsee völlig vertraut zu sein vorgab, der Plan entworfen, die nächsten Rauffahrer, welche amerikanische Waaren in die Ostsee brächten, durch ein Convoy von Kriegsschiffen begleiten zu lassen. Acht Handelschiffe, zwei bestimmt für Stettin, fünf für Petersburg und eins für Stockholm, befanden sich in Ladung nach der Ostsee und fünf Kriegsschiffe von 258 Kanonen waren unter dem Kommando des Commodore Stuart bereits zur Begleitung armirt, als Upshur bei der Explosion eines Dampfeschiffes sein Leben verlor.

Ein solcher Zug nach dem Sund mußte nothwendiger Weise Blutvergießen veranlassen und läßt sich keineswegs rechtfertigen, da jedenfalls zuerst eine Kündigung der Convention von 1826 hätte erfolgen müssen, und selbst, wenn eine solche erfolgt wäre, mußten die Amerikaner noch ein Jahr lang ruhig die Abgaben im Sund bezahlen. Der Amtsnachfolger Upshurs, Calhoun, gab den bereits armirten Schiffen eine andere Bestimmung und ließ die für die Ostsee bestimmten acht Schiffe ohne Convoy absegeln. Gewaltig schrieen die Amerikaner über diese Anordnungen, beruhigten sich aber bald, da sie wohl fühlen mußten, daß sie jetzt nicht im Rechte wären, Schiffe mit Convoy in die Ostsee zu schicken. Calhoun versprach übrigens auch, sofort Verhandlungen mit Dänemark über die Aufhebung des Sundzolls anzuknüpfen, deren Resultat er zur Zeit der Repräsentanten-Kammer vorlegen würde. Sollten alle seine Bemühungen nicht zum Ziele führen, dann könne man rechtmäßig zu Gewaltmaßregeln schreiten.



Die Note Calhouns an den Gesandten zu Kopenhagen vom 13. September 1844 macht den Anfang der neuen Verhandlungen, die in althergebrachter Weise stets hingehalten, verzögert und durch dänische Ausweichungen und Versprechungen unterbrochen mit dem 1. April 1854 endigten.

Zuerst suchte die Regierung der vereinigten Staaten sich eine klare Einsicht in diese Angelegenheit zu verschaffen und verlangte von ihrem Geschäftsträger in Kopenhagen ausführliche Tabellen, aus denen die Anzahl der amerikanischen Schiffe hervorgehe, welche jährlich den Sund und die Belte passirt sind, so wie die Art und den Werth der Ladung, den Betrag der Tonnengelber und des Zolles, ferner alle andere Taxen und Auflagen jeder Art, die mittelbar oder unmittelbar aus der Sundzollerhebung entstehen und eine vergleichende Uebersicht des Handels anderer Nationen in der Ostsee. Sodann sollten die verschiedenen Tarife, welche Geltung gehabt haben und noch haben, eingesandt und dabei hervorgehoben werden, welche Tarifsätze dem Handel und Verkehr der vereinigten Staaten günstig oder ungünstig gewesen sind und noch gegenwärtig sein möchten.

Jahre vergingen, bis der Geschäftsträger in Kopenhagen im Stande war, der Regierung die verlangten Nachweisungen zu übersenden. Als man nach Empfang derselben zur Ansicht gekommen war, daß der Sundzoll dem Handel der vereinigten Staaten lästiger geworden war, als dem irgend einer andern Nation, so wurde beschossen, mit Dänemark ein für Americas Handel günstigeres Arrangement zu treffen und dann die darüber geführten Unterhandlungen dem Congreß vorzulegen.

Zuerst sollte der Geschäftsträger in Kopenhagen das Princip der Zollerhebung im Sund angreifen. Nach den Grundsätzen des Völkerrechts kann Dänemark kein Recht in Anspruch nehmen, von Schiffen, welche den Sund passiren, Abgaben zu erheben. Das Völkerrecht stellt die Schifffahrt auf den beiden Meeren, welche durch den Sund verbunden werden, als eine für alle Nationen durchaus freie hin; demnach muß auch die Verbindungsstraße für die Schifffahrt völlig frei sein. Selbst wenn eine solche Verbindungsstraße zweier Meere auf ihren beiden Seiten dem Territorium desselben Souverains unterworfen und so schmal wäre, daß sie durch Kanonenschüsse von beiden Ufern sich beherrschen ließe, würde die ausschließliche Territorialherrschaft des Souverains über eine derartige Straße beschränkt sein durch das Recht anderer Nationen, die Meere zu befahren, welche die Straße mit einander verbindet. Aber der Sund wird nicht einmal auf beiden Seiten von den Dänen beherrscht, schon seit dem Vertrage von Roskilde 1658 sei dies nicht länger der Fall, denn alle dänischen Besitzungen jenseits des Sundes seien damals an Schweden überwiesen worden.

Sollte etwa Dänemark die Zollerhebung im Sund damit begründen, daß die Abgabe schon während mehrerer Jahrhunderte erhoben und nun ein Recht geworden sei, erlangt durch unvordenkliche Verjährung, geheiligt durch eine lange Reihe von Verträgen mit fremden Mächten, so möge der Geschäftsträger darauf entgegen, daß dieser Grund jeder Beziehung auf Amerika entbehre. Die vereinigten Staaten würden nie altes Un-



recht und wenn es auch Jahrhunderte gedauert hätte, für ein Recht anerkennen; sie hätten dieses Unrecht nicht durch Verträge sanctionirt. Denn, wenn es auch in einem Artikel des Vertrages vom 26. April 1826 heißt: daß weder die Schiffe der vereinigten Staaten, noch ihre Ladungen, wenn sie den Sund und die Belte passiren, höhere oder andere Zölle bezahlen sollen, als jetzt oder künftig von der meistbegünstigten Nation bezahlt würden, so liegt darin nicht einmal eine indirekte Sanction des Sundzolls. Dieser Artikel erkennt keineswegs das Recht Dänemarks zu dieser Zollerhebung an, derselbe enthält nichts weiter als eine Unterwerfung unter die bestehende Praxis für einen Zeitraum von 10 Jahren, und die vereinigten Staaten sind jeden Augenblick berechtigt, die im Traktat erwähnte Kündigung zu machen und nach Ablauf eines Jahres den Vertrag zu lösen.

Da die vereinigten Staaten das Recht Dänemarks auf die Erhebung des Sundzolls nicht anerkennen könnten, so wollten sie doch anstatt der Geltungmachung ihres Rechtes nach dem Völkerrechte eine neue friedliche Ausgleichung vorziehen und der Gesandte werde deshalb autorisirt, einen neuen Handelsvertrag mit Dänemark unter denselben Bedingungen der noch geltenden Convention für eine Zeit von 10 oder 12 Jahre mit der gewöhnlichen Clausel abzuschließen, daß jedem Theile die Auflösung frei stehe, wenn solche ein Jahr vorher angekündigt worden ist. Doch müsse in der neuen Convention der Artikel vorkommen: Schiffe der vereinigten Staaten sind bei der Passage durch den Sund und die Belte für immer frei von der Entrichtung jedes Zolles, sowohl vom Schiffe, wie von der Ladung. Dieser Artikel müsse unabhängig von der Kündigung als ein perpetueller hingestellt werden.

Dies ungefähr waren die Instruktionen des nordamerikanischen Geschäftsträgers. Als dieser im September 1848 mit dem dänischen Minister für die auswärtigen Angelegenheiten, dem Grafen Knuth zusammen kam, brachte er zuerst die Principien-Frage vor. Mit Freimüthigkeit erklärte Graf Knuth, daß er nicht im Stande sei, daß Princip der Zollerhebung zu vertheidigen, bat indessen, die Frage ruhen zu lassen, bis der Krieg mit Deutschland beendigt sei. Die Amerikaner, so sehr ihnen auch diese Angelegenheit am Herzen lag, hatten keineswegs die Absicht, die Verlegenheiten des Ministeriums während der Fortdauer der Feindseligkeiten mit Deutschland noch durch diese Angelegenheit zu vermehren und schoben die weitem Verhandlungen bis zum Abschlusse des allgemeinen Waffenstillstandes auf. Im November 1848 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Graf Moltke, der Nachfolger des Grafen Knuth, erhielt Kunde von der Beschaffenheit der Vorschläge, die der amerikanische Geschäftsträger zu machen autorisirt war. Zugleich wurde ihm angedeutet, wie sehnlich die Regierung der vereinigten Staaten wünsche, den lästigen und widerlichen Zoll im Sund rasch und wo möglich auf friedliche Weise beseitigt zu sehen. Dänemark befand sich in einer traurigen Lage; die Finanzen waren so schlecht, daß der Zustand des Staates ein verzweifelter werden mußte, wenn es den Sundzoll der amerikanischen Schiffe aufgeben sollte, denn alle andere Nationen würden dasselbe verlangen und die bedeutenden Einnahmen aus den Zöllen, die noch einigermaßen helfen



konnten, verloren gehen. Der Krieg mit Deutschland hatte alle Einnahmen erschöpft und Dänemark in die Arme von England und Rußland geworfen, die zwar wenig Hilfe gewährt, aber die Unabhängigkeit des Reiches zerstört hatten. In dieser traurigen Lage wagte es der Minister nicht, die Unterhandlungen über den Sundzoll zurückzuweisen und von Seiten Amerikas eine Kündigung des Vertrages von 1826 erfolgen zu lassen. Er erklärte sich zu Unterhandlungen bereit, hat indessen, bei der gegenwärtigen derangirten Finanzlage des Staates die Sache zu verschieben bis zum Jahr 1852, wo verschiedene Verträge mit europäischen Mächten aufhörten. Der gegenwärtige Augenblick sei höchst unglücklich gewählt, es sei durchaus ungewiß, ob Dänemark zum Frieden gelangen oder abermals in einen höchst ungleichen und kostbaren Krieg mit Deutschland werde verwickelt werden, seine Hilfsquellen wären völlig erschöpft, seine Energie gelähmt und durch mancherlei Schwierigkeiten eingeengt. Das Drängen der Frage in einem solchen Momente müsse von andern als ein Ausbenten des dänischen Nothstandes betrachtet werden. Die vereinigten Staaten, um jeden Schein zu vermeiden, als ob sie in den Negotiationen andere Vortheile suchten, als solche, die nach den Grundsätzen des Rechts und der Gerechtigkeit ihnen gebührten, suspendirten die Verhandlungen bis zum 20. März 1849, dem Endtermine des Waffenstillstandes von Malmöe.

Somit brachen die Unterhandlungen für eine lange Zeit ab. Erst im Jahre 1853 wurden dieselben wieder aufgenommen; es schien, als wenn Dänemark auf den Gegenstand eingehen wollte, es gab aber zu verstehen, daß von Seiten der vereinigten Staaten eine Entschädigung, sei es nun in Form einer Handelsbegünstigung oder in sonstiger Weise erwartet werde, wenn es den Sundzoll für die amerikanischen Schiffe fallen ließe. Der Präsident der vereinigten Staaten erklärte, Amerika würde nie und unter keinen Umständen einen Ersatz für die Aufhebung des Sundzolls gewähren, die man als Recht, nicht etwa als eine Günst fordere. Als Dänemark dies erfahren hatte, wurde sogleich wieder auf die politische Lage Europas hingewiesen und die weitere Verhandlungen auf eine spätere Zeit verschoben, jedoch sollten, sobald als nur irgend thunlich, mit den in der Sundzoll-Angelegenheit interessirten Nationen Verhandlungen eingeleitet und gegen eine gewisse Entschädigung, deren Art und Beschaffenheit nicht näher angegeben wurde, die Sundzollerhebung aufgegeben werden.

Nach diesen Erklärungen wurden die Unterhandlungen ganz abgebrochen. Der Präsident legte dem Hause der Repräsentanten die Verhandlungen vor und verlangte ermächtigt zu werden, den Vertrag von 1826 zu kündigen. Das Haus der Repräsentanten wird keineswegs auf eine Entschädigung eingehen. Es scheint vielmehr, als wenn man den Plan des Staatssekretair Upshur wieder aufnehmen will, dem Sundzoll durch die Erklärung ein Ende zu machen, daß derselbe für amerikanische Schiffe und Ladungen nicht länger bezahlt werden soll und diese Befreiung durch ein Convoy von Kriegsschiffen zu behaupten. In England ist nach der Erwiderung des Lord John Russell auf die Anfrage des Mr. Gutt im Unterhause ein Anschließen an den Vorgang der vereinigten Staaten zu erwarten.

**Fleischer.**



# Be richt

über die

## Real- und höhere Bürgerschule zu Tilsit

während des Schuljahres 1854/55.

### A. Lehrerfassung.

Sexta. Ordinarius: Cantor Kohrt.

1) Religion, 3 St. w. Becker. Geschichte des N. T. nach Preuß biblischer Geschichte; Sprüche und Liederverse, die sich den behandelten Geschichten anschlossen, wurden auswendig gelernt, ebenso das 1ste und 2te Hauptstück des lutherischen Katechismus, Gebete und auf die christlichen Hauptfeste bezügliche Lieder. 2) Deutsch, 8 St. w. Davon 4 St. w. Kohrt: Lesen deutscher Schrift aus dem Lesebuch von Muras und Gnerlich zur Beförderung der Geläufigkeit und richtiger Betonung; 2 St. w. Kohrt: Grammatische Übungen, angeknüpft an das Gelesene, und zwar Kenntniß der Wortarten, Flexion der Substantiva, Adjectiva und Verba, Kenntniß des einfachen Satzes und der verschiedenen Ausdrucksweisen desselben; 2 St. w. Becker: Lesen lateinischer Schrift und Übungen im Deklamiren; 2 St. w. Kohrt: Orthographische Übungen: tägliche Abschriften aus dem Lesebuche, Niederschreiben des Auswendiggelernten, Schreiben nach dem Dictat. 3) Latein, 2 St. w. Becker. Durch Übungen meistens in der Schule wurden das Verbum sum, die 5 Declinationen und die wichtigsten Genusregeln gelernt; Zusammensetzung des Adject. und Substant. Uebersetzt wurden die ersten 5 Seiten des Tirocinium von D. Schulz und Parallelsätze; vieles wurde auch retrovertirt. 4) Rechnen, 6 St. w. Kohrt. Sexta B. Die 4 Species in kleineren und größeren, in benannten und unbenannten, in ganzen Zahlen und gleichnamigen Brüchen. Sexta A. Eigentliche Bruch-





bildung, Resolviren, Reduciren, Erweitern, Heben des Bruches. 5) Naturgeschichte, 2 St. w. Hohmann. Uebungen im Beschreiben der Säugethiere und Vögel. 6) Geographie 2 St. w. Becker. Die geographischen Vorbegriffe, dann nähere Kenntniß des Gumbinner Regierungsbezirks, allgemeinere von den Provinzen, von den Grenzen, Flüssen, Nebenflüssen des preuß. Staates, von den Ländern und Residenzstädten Europas, von den Erdtheilen und Weltmeeren nach eigens dazu angefertigten Karten. 7) Schönschreiben 5 St. w. Kleffel. Einübung regelrechter Grundformen deutscher und lateinischer Schrift; Ableitung der Buchstaben, zunächst einzelner, dann zu Wörtern verbundener, endlich kleiner Sätze. 8) Singen, 2 St. w. comb. mit Quinta, Kohrt.

**Quinta. Ordinarius:** Lehrer Becker.

1) Religion, 3 St. w. Becker. Die Geschichte des N. T. nach Preuß bibl. Geschichte; passende Sprüche und auf die christliche Hauptfeste bezügliche Lieder, und die ersten drei Hauptstücke des luth. Katechismus wurden auswendig gelernt. 2) Deutsch, 6 St. w. Becker. Davon wurden 4 St. w. zu Leseübungen und damit verbundenen grammatischen Uebungen benutzt. Die Leseübungen erfolgten an dem Lesebuche von Auras und Gnerlich Thl. I., die grammatischen Uebungen umfaßten den einfachen, zusammengezogenen und zusammengesetzten Satz; 2 St. w. Orthographische Uebungen: wöchentlich 4 Seiten Abschriften aus dem Lesebuche, Schreiben nach dem Dictate und im letzten Vierteljahr Aufsätze, nämlich schriftliche Nacherzählungen vom Lehrer vorgelesener oder erzählter Fabeln und kleiner Geschichten. 3) Französisch, 2 St. w. Salchow. Die französischen Stücke aus Schifflin Cours I. № 1—40 wurden mündlich ins Deutsche übersetzt, die zugehörigen deutschen Stücke wurden zu schriftlichen Exercitien benutzt. Aus der Grammatik wurden die Declinationen, die Zahlwörter, die Verbes auxil. gelernt. 4) Latein, 4 St. w. Salchow. Aus dem Tirocinium von D. Schulz wurden die meisten Stücke von № 20—79 übersetzt, die zugehörigen Vokabeln gelernt und die Grammatik bis zu den regelmäßigen Conjugationen einschließlich eingeübt. 5) Rechnen, 6 St. w. Quinta B: Die Multiplications- und Divisions-Regel-de-tri ohne Anwendung der Proportion nach Schlüssen gerechnet, die 4 Species in Brüchen. Quinta A: Die Zeit-Flächen-Körperberechnung, sämtliche Arten der Regel-de-tri mit Brüchen, ebenfalls elementarisch gelöst. 6) Formenlehre und Zeichnen, 2 St. w. Kleffel. Das Wichtigere der geometrischen Formenlehre bis zur Lehre von den Körpern. Zeichnen gerader Linien, geradliniger Winkel und Figuren. Verzierung geometrischer Figuren durch gerade Linien. Zeichnen krummer Linien und Zusammenstellung zu arabeskenartigen Figuren; Alles dieses nach dem Dictate des Lehrers. Gleichzeitig Erfinden ähnlicher Figuren, theils unter Aufsicht des Lehrers, theils als häusliche Arbeit. 7) Naturgeschichte, 2 St. w. Hohmann. Die Klasse der Säugethiere. 8) Geographie, 2 St. w. Becker, Vorbegriffe der mathematischen, physischen und politischen Geographie; die Länder, Inseln,



Gebirge, Gewässer und die wichtigsten Städte der Erde nach Bolger. 9) Schönschreiben, 3 St. w. Kleffel. Kurze Wiederholung der Ableitung und Formbildung der Buchstaben deutscher und lateinischer Schrift, dann Uebungen im Schreiben mehrzeiliger Sätze, die vom Lehrer an die Schultafel vorgeschrieben wurden. 10) Singen, comb. mit Sexta, 2 St. w. Rohrt. Stimm- und Gehörübungen, Notenkenntniß und Uebungen im Notenschreiben. Einübung von Chorälen und einstimmigen Liedern.

**Quarta. Ordinarius: Oberlehrer Salchow.**

1) Religion, 2 St. w. Salchow. Einleitung in die heilige Schrift, Lesen und Erklärung des Ev. Lucä. Auswendig gelernt wurden Sprüche aus dem N. T., die 5 Hauptstücke Luthers und monatlich ein Kirchenlied. 2) Deutsch, 4 St. w. Salchow. Mit Rücksicht auf Betonung und Ausdruck wurden aus dem Lesebuche von Arnas und Gnerlich, Theil II. Prosa St. 40—70, Poesie St. 35—60 gelesen. Die poetischen Stücke wurden größtentheils auswendig gelernt und zu Uebungen im Deklamiren benutzt. Die Lehre vom zusammengesetzten Satz wurde eingänglich erläutert und wöchentlich eine schriftliche Arbeit geliefert, wobei freie Aufsätze mit Dictaten abwechselten. 3) Französisch, 4 St. w. Salchow. Uebersetzt, zum Theil auch retrovertirt und auswendig gelernt wurde Schifflin Cours I, No. 40 bis zu Ende. Die zugehörigen deutschen Uebungsstücke wurden zu Hause von den Schülern schriftlich ins Französische überfetzt und diese Exercitien in der Schule vorgelesen, mündlich vom Lehrer, schriftlich von den Schülern verbessert. Die Grammatik wurde bis zu den **Verbes réguliers** einschließlich absolvirt. 4) Latein, 4 St. w. Franck. Nach Wiederholung der regelmäßigen Declination und Conjugation wurden die Genusregeln, die abweichende Bildung der Casus, die unregelmäßige Comparation der Adjectiva, die Pronomina und Zahlwörter, die Conjugation der **verb. dep.** und der **verb. anomala** gelernt und eingeübt. Uebersetzt wurde aus Ellendt's Lesebuch I. Cursus, Abschn. 4., Stück 47—71 und II. Cursus, Abschn. 3, Stück 1—52. Die Vokabeln wurden auswendig gelernt und das Gelesene retrovertirt. 5) Mathematik, 6 St. w. Ellinger. Arithmetik (3 St. w.) Die sogenannten 4 Species in ihrem Zusammenhange erklärt. Der Bruch. Rechnung mit Brüchen. Decimalbrüche. Verwandlung derselben in gemeine Brüche und umgekehrt. Verkürzte Multiplikation und Division. Buchstabenrechnung mit Gebrauch der Potenzen. Geometrie (2 St. w.) Die Planimetrie bis zum Kreise excl. In den letzten 4 Monaten vielfache Uebungsaufgaben in der Schule gelöst und für jede Stunde 2 Aufgaben zur häuslichen Präparation. Praktisches Rechnen (1 St. w.) Im ersten Vierteljahr wie in den arithmetischen Stunden, dann Aufgaben aus Schellen. 6) Naturgeschichte, 2 St. w. Hohmann. Im Winter Zoologie: die Klasse der Vögel, Amphibien und Fische. Im Sommer Botanik: Uebungen im Beschreiben von Pflanzen. 7) Geschichte, 2 St. w. Franck. Das Wichtigste aus der Geschichte der Assyrer, Aegypter, Perser und Griechen in biographischer



Form. 8) Geographie, 2 St. w. Franc. Die Geographie von Europa, Deutschland ausgeschlossen, mit Zugrundelegung des Leitfadens von Dr. W. Fr. Volger. 9) Zeichnen, 2 St. w. Klessel. Freie Auffassung und Darstellung gegebener Vorlagen, die gerad- und krummlinige Gegenstände, einschließlich Thier- und Menschenköpfe, darstellen. Schattiren gerader und krummer Flächen. Erfinden von Figuren und Arabesken. 10) Schönschreiben, 2 St. w. Klessel. Wie in Quinta. 11) Singen, 2 St. w. Rohrt. Notendictate, Intervallenkenntniß, einige Dur- und Molltonarten; Choralgesang; Einübung zweistimmiger Lieder.

**Tertia. Ordinarius: Dr. Franc.**

1) Religion, 2 St. w. Salchow. Erklärung der vier letzten Hauptstücke des lutherischen Katechismus, Erlernung zugehöriger Sprüche und monatlich eines Kirchenliedes. 2) Deutsch, 4 St. w. Franc. Die Lectüre des deutschen Lesebuchs von Auras und Gnerlich, Thl. II. bezweckt richtiges Auffassen des Gelesenen, Auffindung des Gedankenganges und Uebung im Schönlesen. Gleichzeitig wurde die Eintheilung der Poesie und Prosa besprochen, ausführlich die objectiven Dichtungsarten, besonders die epischen. An das Gelesene schlossen sich die Aufgaben zu den alle 14 Tage zu liefernden Aufsätzen; Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Vergleichen, Erklärungen von Sprüchwörtern, Entwürfe. Wichtiges aus der Wort- und Satzlehre wurde ebenfalls im Anschlusse an die Lectüre und bei den Besprechungen der Aufsätze erläutert. Deklamationen und Vorträge 1 St. w. 3) Französisch, 4 St. w. Salchow. Gelesen wurde die 2te Hälfte von *Trois mois sous la neige* par J. J. Porchat. Einzelne Stellen des Gelesenen wurden auswendig gelernt, andere retrovertirt. Die Grammatik von Stiefelius wurde bis zu den *Verbes irréguliers* einschließlich erklärt und gelernt. Die entsprechenden deutschen Uebungsstücke der Grammatik dienten zu wöchentlichen Exercitien. 4) Latein, 4 St. w. Franc. Neben der Lectüre von Ellendt's lat. Lesebuche, II. Cursus, Abschn. 3. p. 126—157 und Jacobs Thl. II, Abthl. 1. D und E 1—30 wurde nach Wiederholung des grammatischen Pensums von Quarta die Etymologie beendet und außerdem Wichtigeres aus der Casuslehre und der Gebrauch des *Acc. c. Inf.*, der Participial-Construction, der wichtigsten Conjunctionen und des *Pron. reflex.* erläutert und eingeübt. Alle 14 Tage ein Exercitium nach Ellendt oder Dictaten. 5) Mathematik, 6 St. w. Ellinger. Arithmetik (3 St. w.) die Gesetze fürs Addiren, Multipliciren, Potenziren. Rechnung mit Wurzeln; Bruchpotenzen. Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln aus bestimmten und allgemeinen Zahlenausdrücken. Gleichungen des 1sten Grades und deren Anwendung. Geometrie (2 St. w.) Wiederholung des Pensums von IV<sup>a</sup>; viele Aufgaben und Uebungssätze. Kreis-Flächenraum der Figuren. Verhältniß der Linien. Für jede Stunde zwei und mehr Aufgaben zur Präparation. Praktisches Rechnen (1 St. w.) Aufgaben aus Schellen. Dazwischen Wiederholung der Decimalbrüche. Alle vier Wochen eine häusliche schriftliche Arbeit. 6) Naturbeschreibung,



2 St. w. Hohmann. Im Winter Anthropologie: Kenntniß der wichtigsten Organe des menschlichen Körpers und deren Functionen. Klasse der Insekten. Im Sommer Botanik: Fortgesetzte Beschreibung und erweiterte Kenntniß einheimischer Pflanzen. Pflanzensystem von Linnée. 7) Physik, 2 St. w. Hohmann. Die wichtigsten Lehren über Wärme, Luft, Magnetismus und Electricität. 8) Geschichte, 2 St. w. Fleischer. Geschichte der Griechen und Römer bis zum Untergange Carthago's. 9) Geographie, 2 St. w. Hohmann. Physische und politische Geographie von Deutschland. 10) Zeichnen, 2 St. w. Kleffel. Die wichtigsten Sätze der Perspektive wurden erläutert und durch Zeichnen nach Klößen in Anwendung gebracht. Zeichnen schattirter Köpfe, Thiere, Bäume, Blumen etc. 11) Schönschreiben, 2 St. w. Kleffel. Schreiben nach größeren Vorlagen. Fertigere Schüler üben schöne Schnellschrift oder Fraktur-, gothische etc. Schrift. 12) Singen zwei halbe St. w. Kleffel. Singen zwei- und mehrstimmiger Lieder, der Sopran- und Altstimme größerer Musikstücke, die dann im Verein mit den Sängern der Secunda und Prima geübt wurden.

**Secunda. Ordinarius: Dr. Ellinger.**

1) Religion, 2 St. w. Fleischer. Einleitung in das N. T. Lectüre der Genesis, der Psalmen und einzelner Stellen des Jesajas. Wiederholung der Hauptstücke des luth. Katechismus und Erlernung wichtiger Bibelsprüche. 2) Deutsch, 4 St. w. Fleischer. Die Elemente der Poetik und Metrik. Lectüre des Wallenstein (2 St. w.) Freie mündliche Vorträge und Uebungen im Declamiren; Besprechung der Themata zu den schriftlichen Aufsätzen und Recension der abgelieferten Arbeiten (2 St. w.) Alle 14 Tage ein Aufsatz. 3) Französisch, 4 St. w. Conditt. Uebersetzt wurde *le vieux Néas p. Péron, voyage autour de ma chambre p. Xavier de Maistre, les catacombes und le gâteau des rois p. Jouy, fragment des paroles d'un croyant p. La Mennais, le dialogue inconnu p. Vigny und fragment de l'histoire des croisades p. Michaud.* Gedichte von Vict. Hugo, Guiraud, Vigny, Mollevaut, Delavigne, Jouy u. a. wurden dictirt, erläutert und gelernt. Die schwierigern Partien aus den früheren grammatischen Jahreskursen wurden wiederholt, sodann die Syntax absolvirt. Die Untersecundaner machten alle 8 Tage, die Obersecundaner alle 14 Tage eine schriftliche Uebersetzung aus dem Deutschen ins Französische. Im letzten Vierteljahr wurden freie Aufsätze historischen Inhalts gefertigt. 4) Englisch, 2 St. w. Fleischer. Die Regeln über die Aussprache, Uebungen im Lesen, die Etymologie und die Hauptregeln der Syntax. Lectüre des *Vicar of Wakefield*. Jede Woche ein Exercitium. 5) Latein, 4 St. w. Franc. Gelesen wurde im Sommer *lat. Lesebuch von Fr. Jacobs und F. W. Döring Thl. II, Abth. 2 brevis de vita Ciceronis narratio*, im Winter: *Caes. bell. gall. lib. IV; privatim Lesebuch von Jacobs und Döring Thl. II, Abth. 1. A. B. C.* Gleichzeitig wurde das grammat. Pensum



von Tertia wiederholt, dann die Casuslehre und das Wichtigere aus der Lehre vom zusammengesetzten Satz durchgenommen (3 St. w.): Besprechung der alle 14 Tage einzureichenden Exercitien; Extemporalia (1 St. w.) 6) Mathematik, 6 St. w. Ellinger. Arithmetik (3 St. w.) Wiederholung der arithmetischen Gesetze von Anfang an. Ausdrücke, die für bestimmte Werthe in der unbestimmten Form  $\frac{a}{b}$  erscheinen. Theilbarkeit der dekadischen Zahlen. Wiederholung der Gleichungen des ersten Grades; Anwendungen; Gleichungen mit mehreren Unbekannten; Anwendungen; quadratische Gleichungen. Geometrie (2 St. w.) Wiederholung der Planimetrie von Anfang an, namentlich an Aufgaben und Übungssätzen. Verhältnisse der Figuren. Vermischte Sätze. Transversalen beim Dreieck. Harmonische Punkte und Linien. Rechnungen und Constructionen algebraischer Ausdrücke. Für jede Stunde zwei und mehr Aufgaben zur Präparation. Praktisches Rechnen (1 St. w.) Aufgaben aus Schellen: Zins-, Rabatt-, Disconto-, Gewinn-, Verlust-, Vertheilungsrechnung u. s. w. Alle 4 Wochen eine häusliche schriftliche Arbeit aus verschiedenen Gebieten der Mathematik. 7) Chemie, 2 St. w. Hohmann. Die Metalloide und die wichtigsten Säuren. 8) Physik, 2 St. w. Hohmann. Die Lehre von der Bewegung, den Hebeln, den Centralkräften, der latenten und specifischen Wärme. Die Verbreitung der Wärme auf, über und unter der Erdoberfläche. Die Reflexion des Lichts. 9) Naturbeschreibung, 1 St. w. Hohmann. Im Sommer Botanik: erweiterte Kenntniß der Pflanzen. Natürliches System. Im Winter Zoologie: die Abtheilung der wirbellosen Thiere. 10) Geschichte, 3 St. w. Fleischer. Geschichte des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und Brandenburgs. 11) Geographie, 2 St. w. Fleischer. Oceanographie, Hydrographie und Drogographie. 12) Zeichnen comb. mit Prima. 13) Singen desgl.

**Prima. Ordinarius: Oberlehrer Hohmann.**

1) Religion, 2 St. w. Conditt. Wiederholung der bibl. Bücher, der 5 Hauptstücke des luth. Katechismus, Lectüre des Römerbriefes Cap. 1—11 einschließl.; christliche Kirchengeschichte bis auf Luther; die Reformationsgeschichte übersichtlich. 2) Deutsch, 4 St. w. Conditt. Lectüre der Abhandlungen „die Schaubühne als eine moralische Anstalt betrachtet“ und „was heißt und zu welchem Ende studirt man Universalgeschichte“ von Schiller, „das eigene Schicksal“ von Herder, „Natur- und Kunstpoesie“ von R. Rosenkranz, ferner mehrerer Oden von Klopstock und einiger Proben der mittelalterlichen Poesie; Geschichte der Nationalliteratur bis auf Schiller (2 St. w.) Uebungen im Disponiren und in der Gedankenentwicklung; freie mündliche Vorträge; Besprechung der alle 4 Wochen zu liefernden freien Aufsätze. (2 St. w.) 3) Französisch, 4 St. w. Conditt. In Verbindung mit der poetischen Lectüre: aus den *Messéniennes p. Delavigne, le Paria. drame p. Delavigne, le Misanthrope p. Molière*, Gedichte von V. Hugo, wurden die französische Verslehre und bezüglich grammat. Schwierigkeiten erläutert. Prosaïches, aus verschiedenen geschichtlichen Werken, wurde ohne Vorbereitung



sofort — ohne das Französische zu lesen — ins Deutsche übertragen. Uebersicht der französischen Literaturgeschichte, bis **Voltaire** wiederholungsweise, von **Voltaire** bis **Delavigne** eingänglicher. Monatlich ein freier französischer Aufsatz. 4) Englisch, 3 St. w. Fleischer. Lectüre (2 St.) im Sommer: **Walter Scott's Quentin Durward**, im Winter: **Shakespeare's Caesar**. Wiederholung und Erweiterung der Grammatik; (1 St. w.) übersichtliche Darstellung der Literaturgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte, jede Woche ein Exercitium, alle 4 Wochen ein freier Aufsatz. 5) Latein, 4 St. w. Franck. Privat-Lecture: **Caes. bell. Gall. lib. I—III**; in der Schule gelesen **C. Salustii conjurat. Catil.** (2 St. w.) **Virgil Aen. lib. IV.** (1 St.) Zugleich wurde der lat. Hexameter erläutert und das Lesen desselben geübt. Mit der Lectüre des Prosaikers wurde die Wiederholung der Casuslehre und die Lehre vom Gebrauch der Conjunctionen verbunden. Alle 14 Tage ein Exercitium nach Dictaten. Zur Besprechung desselben und zu Extemporalien 1 St. w. 6) Mathematik 5 St. w. Ellinger. Arithmetik (2 St. w.) Gleichungen des dritten Grades. Combinatorische Operationen. Wahrscheinlichkeitsrechnung. Binomischer Lehrsatz für positive ganze Exponenten. Wiederholung der geometrischen und arithmetischen Reihen der ersten Ordnung. Arithmetische Reihen der nten Ordnung; figurirte Zahlen. Methode der unbestimmten Coefficienten. Berechnung der Logarithmen. Geometrie (2 St. w.) Ausführliche Wiederholung der Planimetrie, namentlich an Aufgaben und Übungssätzen. Wiederholung der Stereometrie — für die jüngeren Primaner kurzer Abriss derselben — Wiederholung der Trigonometrie. Praktisches Rechnen (1 St. w.) Nach vorausgegangener vollständiger Wiederholung der arithmetischen Gesetze bis zu der Rechnung mit Logarithmen Gleichungen vom 1sten und 2ten Grade mit einer und mehreren Unbekannten. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit aus den verschiedenen Gebieten der Mathematik. 7) Chemie, 2 St. w. Hohmann. Organische Chemie und Wiederholung der unorganischen. 8) Physik 2 St. w. Hohmann, Fall der Körper. Das Pendel. Undulationstheorie. Wiederholung des ganzen Gebiets. 9) Naturbeschreibung, 1 St. w. Hohmann. Wiederholung der Botanik, Zoologie und Mineralogie. 10) Geschichte, 3 St. w. Fleischer. Neuere Geschichte vom westphälischen Frieden bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung des preuß. Staates unter Friedr. Willh. dem Großen und Friedrich dem Großen. (2 St. w.) Repetitionen aus dem ganzen Gebiete der Geschichte (1 St. w.) 11) Geographie, 2 St. w. Fleischer. Politisch-statistische Beschreibung Preußens und der übrigen Hauptstaaten Europas mit Ausnahme Deutschlands. Die Hauptpunkte der mathematischen Geographie. Repetitionen der physischen und politischen Geographie Deutschlands und der außereuropäischen Staaten. 12) Zeichnen comb. mit Secunda 2 St. w. Kleffel. Figuren-, Thier- u. Zeichnen auf farbigem Papier, auf papier pelée mit Bleistift, schwarzer und weißer Kreide, Tusche, Aquarell. Zeichnen nach Gyps. 13) Singen comb. mit Secunda, 2 halbe St. w. Ellinger. Die Tenor- und Bassstimmen größerer Gesänge wurden theils einzeln, theils in der Selecta geübt.



### Turn-Unterricht.

Beim Turnen des Sommers 1854 wurde, sowie im Sommer 1853, namentlich den Freiübungen nach Rings System, dargestellt von Rothstein, die größte Aufmerksamkeit gewidmet, und es war die Betheiligung, Mittwoch und Sonnabend Nachmittags von 5 bis 7 Uhr, resp. von 6 bis 8 Uhr, im Allgemeinen ziemlich befriedigend. Die Leitung der Turnübungen führte mit Hilfe von Vorturnern Herr Dr. Ellinger.

### Unterricht im Litthauischen.

Es betheiligen sich an diesem von Herrn Lehrer Becker in 4 St. w. erteilten Unterricht, der völlig unentgeltlich erfolgt, 20 Schüler, nämlich 1 aus Sec., 6 aus Tert., 9 aus Quart. und 4 aus Quinta. Gegenstand des Unterrichts war die litthauische Declination, Conjugation, Rection; Uebersetzen und Retrovertiren aus der litthauischen Volksbibel und Rhesas Fabelbuch. Besondere Sorgfalt wurde den Sprechübungen gewidmet, deren Stoff dem Leben, dem Handel und Wandel entnommen war.

### B. Schmittel.

Zur Lehrerbibliothek kamen im Laufe dieses Jahres folgende Werke: Die höhere Bürgerschule, Organ zur Besprechung u. von Dr. C. Vogel und Körner, 4ter Jahrgang; Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen von L. Herrig, 15ter und 16ter Bd.; Weimarisches Jahrbuch für deutsche Sprache, Literatur und Kunst von Hoffmann v. Fallersleben und Oscar Schade. 1ster Bd.; Römische Alterthumskunde von Dr. Gust. Zeiß; Stäcke, Erzählungen aus der griech. Geschichte; preussische Vaterlandskunde von Hahr.

Die Schülerbibliothek wurde durch folgende Werke erweitert: Gerstäcker Reisen, 4ter und 5ter Bd. Weltgegenden, Erzählungen für die reifere Jugend von Jul. Hoffmann; eine Weltumseglung mit der schwedischen Kriegsfregatte Eugenie von Anderfson; Buch der Kindheit von Bogum. Goltz; Biernaghy's Schriften 11 Bde.; Cooper, Lederstrumpferzählungen 5 Bde.; Gleim von Mencke 2 Thle.; Rheinische Dorfgeschichten von v. Horn, 5 Hefte; Erzählungen von Wildenhahn, 6ter und 7ter Bd.; Leben Yorks von Drossen, 2 Bde.; Handel und Wandel von Hackländer, 2 Bde.; Der Pilgerzug nach Mekka von Hackländer, 1 Bd.; Wachstufen-Abenteuer von demselben, 3 Hefte; James Romane, 22 Hefte; Stolle's Schriften, Bd. 2—19.

Für den Zeichenunterricht wurden die 4 Jahreszeiten, Landschaften in Farbendruck, lithogr. von A. Klaur, Vorlegeblätter zum Landschaftszeichnen, 4tes Heft, von Heimr. Mügel und folgende Gypsfachen angeschafft: Büste der Diana v. Versailles, der Venus von Capua, des Adonis v. Thormaldsen, der Isis, des Jansen, der Venus v. Arles,



ein Löwenkopf, ein antiker Panther, antiker Sternziegel, antiker Greif, Christuskopf von Riß, Palmette, Fries. Von Herrn Hofmaler Kleffel sind 86 große Vorlegeblätter für den Zeichenunterricht in Quarta und Tertia entworfen und ausgeführt worden.

Das physical. Kabinet erhielt eine Zink-Kohlen-Batterie von 32 Elementen, einen Apparat zur Darstellung des electrischen Lichts, ein electrisches Ei (Apparat zur Darstellung des electrischen Lichts im luftverdünnten Raume.)

Für den Gesangunterricht wurde angeschafft: Das Land der Heimath für 4 Solo- und 4 Chor-Stimmen von C. H. Sämann.

### **Geschenke, die der Schule im Laufe des Schuljahres zu Theil wurden.**

Von einem Ungenannten 40 *R.*; von einem Ungenannten 2 Frd'or. und 5 Rubel in Gold. (Beide Gaben sind, da ihre Verwendung dem Unterzeichneten anheimgestellt blieb, vorläufig bei der hiesigen Sparkasse zinsbar angelegt. Von den aus vorigem Schuljahr zur Verwendung für arme Schüler vorhandenen 4 *R.* 8 *Sgr.* 6 *S.* wurden verausgabt, für 1 Virgil 12 *Sgr.* 6 *S.*, 1 Salust 5 *Sgr.*, Quentiu Durward 1 *R.*, Petri Lehrbuch der Religion 24 *Sgr.*, Rammann Handbuch 1 *R.* 7 *Sgr.* 6 *S.*, für 2 Einbände 8 *Sgr.*, in Summa 3 *R.* 27 *Sgr.*).

Hirt's Buchhandlung in Breslau schenkte für die Lehrerbibliothek: 1. Leitfaden für den Unterricht in der Geographie von E. v. Seydlitz, bearbeitet von F. Klein; 2. die Chemie in ihrer Anwendung auf das Leben und die Gewerbe, 1ster Thl., 2te Abth.; — für die Schülerbibliothek: Christliche Charaktere oder: Gehet hin und thuet desgleichen, I. Thl. Aug. Herm. Franke; ferner als Prämienbuch für einen armen würdigen Schüler: Ins Riesengebirge, Reisebilder für die Jugend und deren Freunde. Dasselbe wurde dem Quartaner Emil Schmauck als Anerkennung für sein Wohlverhalten und für bewiesenen Fleiß behändigt.

Friedr. Vieweg und Sohn in Braunschweig schenkten Lehrbuch der reinen und technischen Chemie von D. J. Gottlieb.

Frau Actuar Westphal hier schenkte: Lehrbuch der Wissenschaftskunde von Eschenburg, Aurelius Victor von Barby, latein. Grammatiken von Grotefend, von Brüder, von Lange, von D. Schulz, die Elemente der Mathematik von Lorenz, Ovidius, deutsche Sprachlehre von Heinsius, französische Grammatik von Debonale, Nov. testam. graecum von Reineccius, Geschichtskunde von Galetti, Geschichte von v. Baczo u. m. a.

Der Prim. Wilh. Weiß schenkte: Thérèse ou l'enfant volé p. A. T. de Saintes, Les Oeufs de pâques, la corbeille de fleurs, la veille de Noël p. l'auteur des Oeufs de pâques

Der Prim. Alb. Sperl schenkte Gubrunslieder von Ettmüller und der Blumenzeichner Hst. III. von Winkelmann und Söhne.



Den verehrten Gebern wiederhole ich hier öffentlich Namens der Anstalt den ergebensten Dank, den ich bereits bei Empfangnahme ihrer gütigen Geschenke auszusprechen die Ehre gehabt habe.

### C. Zur Chronik der Schule.

Das Schuljahr 1854/55 begann am 27. April v. J. Die Schülerzahl, die am Schlusse des Schuljahres 1853/54 nach den Mittheilungen im vorigen Osterprogramm 274 betragen hatte, war nach dem während der Osterferien erfolgten Abgange und der vor Beginn des neuen Schuljahres geschehenen Aufnahme auf 279 gestiegen. Es befanden sich ferner

	in Prima,	in Secunda,	in Tertia,	in Quarta,	in Quinta,	in Sexta.	Summa.
am 1. Juli 1854	18	24	52	75	68	47	284
am 30. Oct. 1854	16	22	55	69	73	61	296
am 1. Jan. 1855	16	19	50	70	70	65	290
Gegenwärtig:	16	16	50	70	71	65	288

Die Zahl der auswärtigen Schüler, die gegenwärtig die Anstalt besuchen, beläuft sich auf 98. — Neu aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 77 Schüler, abgegangen sind 46, und zwar von Prima 2, von Secunda 11, von Tertia 11, von Quarta 11, von Quinta 8, von Sexta 3. Von diesen widmeten sich 19 dem Kaufmannsstande, 4 der Landwirthschaft, 3 dem Seedienst, 3 dem Subalterndienst bei Obergerichten, 2 gingen zur Königl. Kadettenschule in Culm über, 4 verließen in Folge veränderter Familienverhältnisse Tilsit, 1 wurde Conditior, 1 Tischler, 1 Gerber, 1 Bierbrauer, 1 ging als Volontair-Kadett zur Königl. Marine, 2 verließen die Schule ohne Abschied, 1 in Folge des ihm auf Conferenz-Beschluß ertheilten Rathes, 2 wurden auf Befehl der Königl. Regierung in Gumbinnen ausgewiesen, einer von ihnen, bis dahin der Quinta angehörig, weil er seine als ungeeignet bezeichnete Pension nicht wechselte, der andere, ebenfalls ein Quintaner, wegen eines am 15. October v. J. verübten Straßenunfugs. Einer unserer Schüler, der Sextaner Joh. Gottfr. Lakebring, Sohn des hiesigen Zuckersiedermeisters Herrn Lakebring, der mit Unterbrechungen der Schule seit dem 9. Januar v. J. angehört hatte, starb am 17. Juli v. J. Durch sein stilles, freundliches Wesen, seinen nicht gewöhnlichen Fleiß und Eifer hatte er sich in der kurzen Zeit seines Schulbesuchs die allgemeine Liebe seiner Lehrer erworben. Ein anderer, der Quintaner Emil Bartenwerfer, Sohn des hiesigen Kaufmann Herrn Bartenwerfer, erkrankte am 30. Juni v. J. beim Baden. Auch er war ein Schüler, der seinen Eltern und uns viele Freude machte, und dessen Verlust die Anstalt aufrichtig bedauert. Seiner Leiche folgte die Klasse, der er angehört hatte, am 4. Juli v. J. zum Grabe.

Im Lehrekollegium hat keine Veränderung stattgefunden, auch hat außer dem Herrn Hofmaler Kieffel, der in Familien-Angelegenheiten vom 18. August bis 9. Sep-



tember sich auf Reisen befand, und der in dieser Zeit, soweit das möglich war, von seinen Collegen vertreten wurde, kein Lehrer seinen Unterricht auf längere Zeit aussetzen dürfen.

Am 19., 20., 27. Juni, am 11. und 14. August v. J. fiel der Hitze wegen Nachmittags die Schule aus, wogegen der sonst übliche gemeinsame Spaziergang der Schüler im vorigen Sommer unterblieb.

Am 6. Juli v. J. gingen die Lehrer und confirmirten Schüler unserer Schule in Gemeinschaft mit den Lehrern und Schülern des hiesigen Königl. Gymnasiums zum heiligen Abendmahle.

Am 11. Juli v. J. wohnte Herr Regierungs- und Schulrath Bock in den Vor- und Nachmittagsstunden dem Unterricht sämtlicher Klassen bei.

Am 8. Septbr. v. J. beehrten Herr Unterstaatssekretär v. Pommer-Esche und Herr Regierungs-Präsident v. Kotze die Schule mit ihrem Besuche.

In der ersten Hälfte des Septbr. v. J. wurde für die durch Ueberschwemmung verunglückten Schlesier eine Sammlung in sämtlichen Klassen der Schule veranstaltet, die 60 *Rth.* 15 *Sgr.* und 2 Silberrubel ergab. Dieselbe wurde am 22. Septbr. v. J. an den Ephorus der Schule, Herrn Bürgermeister Kleffel, zur Weiterbeförderung eingesandt.

Am 1. November v. J. beging die Schule vor versammelten Schülern und Lehrern in ihrem großen Hörsaale die Feier ihres 15 jährigen Bestehens mit Gesang und Gebet. Der Unterzeichnete gab bei dieser Gelegenheit eine Uebersicht über die wichtigsten Ereignisse und Veränderungen seit dem Tage ihrer Eröffnung. — Die feierliche Einweihung der Schule erfolgte am 30. October 1839, die Eröffnung am 1. November 1839 mit 32 in drei Klassen vertheilten Schülern und 4 Lehrern. Seit Ostern 1843 zählt die Anstalt 6 Klassen, an denen 9 Lehrer wirken. Ein Lehrer, der Oberlehrer Krauß, wurde ihr am 19. Januar 1849 durch den Tod entzissen; ein zweiter, Herr Muttray, verließ die Anstalt in Folge seiner Berufung als Prediger in Gumbinnen; 1026 Schüler hatten im Laufe der verflossenen 15 Jahre Aufnahme gefunden; von diesen waren 10, zum größeren Theil den untern Klassen angehörig, mit Tode abgegangen. Am 1. Januar 1846 wurde der Schule die definitive Entlassungsberechtigung verliehen; 43 Schüler hatten sich seitdem das Zeugniß der Reife erworben. Am 26. September 1850 erfolgte die feierliche Einweihung des für die Schule neu erbauten Hauses. —

Am 29. Novbr. v. J. fiel die Schule aus, weil sich das Lehrer-Kollegium auf Einladung des Magistrats bei der feierlichen Eröffnung der hiesigen neuorganisirten Stadtschule betheiligte.

Auch am 1. und 2. Februar d. J. mußte der Unterricht ausgesetzt werden, weil die Kälte mehr als 20 Grad Réaumur betrug.



## D. Verfügungen.

Vom 13. April v. J. Die Königl. Regierung zu Gumbinnen, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten, sieht sich veranlaßt vor dem Zubränge junger Leute zu der Laufbahn für die Königl. Oberförster und höheren Forstdienststellen zu warnen.

Vom 20. April v. J. Die Königl. Thierarzneischul-Direktion in Berlin erwidert auf die bezügliche Anfrage des Unterzeichneten, daß für einen Eleven, der sich zum Thierarzte 1ster Klasse ausbilden will, das Zeugniß der Reise zur Verfertigung nach Prima einer Realschule erforderlich ist, daß außerdem von dem Aufzunehmenden die Anfangsgründe der griechischen Sprache verlangt würden und die Aufnahme immer nur im October stattfinde.

Vom 21. April v. J. Die Königl. Regierung zu Gumbinnen übersendet Abschrift einer den allgemeinen Programmen-Austausch der inländischen höheren Unterrichts-Anstalten betreffenden Mittheilung des Königl. Provinzial-Schulkollegium in Königsberg vom 7. Februar v. J. und fragt an, ob die hiesige Realschule willens sei, sich demselben anzuschließen.

Vom 8. Juni v. J. Dieselbe hohe Behörde theilt das Ministerial-Reskript vom 27. April v. J. mit, demgemäß Lehrer höherer Lehranstalten, welche gegen Honorar an Schüler ihrer Klasse Privatunterricht zu geben veranlaßt werden, dazu vorher die Genehmigung des Direktors nachzusuchen haben.

Vom 12. Juni v. J. Dieselbe hohe Behörde theilt das Ministerial-Reskript vom 20. Mai v. J. betreffend die von der Schule zu vermeidende Ueberbürdung der Schüler mit schriftlichen Arbeiten abschriftlich mit und fordert ausführlichen Bericht über die diesfälligen Anordnungen bei der hiesigen Realschule.

Vom 24. August v. J. Dieselbe hohe Behörde spricht auf Anlaß der durch Herrn Regierungs- und Schulrath Bock am 11. Juli v. J. vorgenommenen Revision der hiesigen Real- und höheren Bürgerschule ihre große Zufriedenheit mit den Bestrebungen der Lehrer und dem Verhalten der Schüler aus und anerkennt, daß die Anstalt sich in recht guter Verfassung befindet.

Vom 24. August v. J. Dieselbe hohe Behörde theilt abschriftlich die in Verbindung mit dem Königl. Konsistorium in Königsberg unter dem 3. August v. J. an die Lokal-Schul-Inspektoren der Diocese Gumbinnen und Stallupönen erlassene Verfügung betreffend die Behandlung der verschiedenen Zweige des Religions-Unterrichts in den Volksschulen mit und beauftragt den Unterzeichneten die Religionslehrer der unteren und mittleren Klassen hiesiger Realschule anzuweisen, strenge danach zu verfahren.

Vom 7. Septbr. v. J. Dieselbe hohe Behörde übermacht der Schule einen Auszug von dem Bescheide des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten auf



den Jahresbericht der Königl. Regierung über die hiesige Realschule, in welchem Se. Excellenz die umsichtige Leitung der Schule lobend zu bemerken geruhen.

Vom 26. Septbr. v. J. Dieselbe hohe Behörde fertigt das Reskript des Herrn Finanzministers vom 21. März v. J. die Verminderung des Andranges junger Leute zum Forstfache betreffend mit dem Auftrage zu, den Inhalt desselben den Schülern der hiesigen Realschule resp. deren Eltern und Vormündern bekannt zu machen.

Vom 2. Octobr. v. J. Dieselbe hohe Behörde übersendet das Gutachten der Königl. wissenschaftlichen Prüfungskommission in Königsberg über den Ausfall der letzten Abiturienten-Prüfung.

Vom 1. Novbr. v. J. Dieselbe hohe Behörde bringt das Ministerial-Reskript vom 16. Octbr. v. J. zur Kenntniß, wonach die hinsichtlich der evangelischen Religionslehrer an Gymnasien unter dem 7. Juli 1844 erlassenen Bestimmungen ihre Anwendung auch auf die Real- und höheren Bürgerschulen finden.

Vom 3. Novbr. v. J. Dieselbe hohe Behörde giebt Abschrift des Ministerial-Reskripts vom 9. Octobr. v. J., durch welches die Königl. Kunst-Akademie zu Königsberg für vollkommen befähigt erklärt wird, die Prüfung der Zeichenlehrer für Gymnasien, höhere Bürger- und Realschulen nach Maßgabe der Instruktion vom 14. März 1831 vorzunehmen und die bezüglichen Zeugnisse auszustellen.

Vom 15. Decbr. v. J. Dieselbe hohe Behörde theilt das Ministerial-Reskript vom 1. Decbr. v. J. mit, demgemäß Mangel an genügender mathematischer Vorbildung für den Besuch der Königl. Bauakademie wahrgenommen worden ist, weshalb der mathematische Unterricht wenigstens in den oberen Klassen ein- und demselben Lehrer zu übergeben und bei den Schülern die Selbstthätigkeit in Anspruch zu nehmen und größere Sicherheit und Fertigkeit durch Lösung angemessener Aufgaben und durch vielfache Uebungen zu vermitteln sei. — Ferner sei den Schülern, die sich dem Baufach widmen wollen, bekannt zu machen, daß sie den Zeichenunterricht der Schule während des Besuchs der beiden oberen Klassen regelmäßig und mit gutem Erfolge benutzt haben müssen und solches durch Vorlage von eigenen Arbeiten bei der Meldung zur Aufnahme darzuthun haben.

Vom 16. Jan. d. J. Dieselbe hohe Behörde theilt die Zuschrift des Königl. Provinzial-Schulkollegiums in Königsberg vom 14. Decbr. v. J. mit. Dieselbe macht in Betreff des allgemeinen Programmen-Austausches der inländischen höheren Lehranstalten die Mittheilung, daß da nur die Direktoren der höheren Bürgerschulen Tilsit, Insterburg und Elbing denselben wünschen und zur Lieferung der erforderlichen Anzahl Programme bereit sind, bis auf Weiteres von demselben abzusehen ist, fortan indeß jedesmal 132 Exemplare von den Programmen einzusenden sind, da künftig ein regelmäßiger Programmen-Austausch mit den Gymnasien der Provinz erfolgen wird. (Mit den Provinzen Posen und Schlesien erfolgt derselbe bereits seit langem.)

Vom 20. Febr. d. J. Dieselbe hohe Behörde übersendet die Erwiderung Sr. Excellenz des Königl. Staatsministers Herrn v. Kaumer auf das Vorstellen des Un-



terzeichneten vom 23. Septbr. v. J. betreffend die Erlassung des Portepesefährich-Examens und die Annahme der Realschüler zum Subalterndienst bei den Königl. Militär-Intendanturen, die unter Mittheilung der entgegenstehenden Allerhöchsten Ordre vom 23. Jan. 1849 dieselbe von dem Zeugniß der Reise zur Universität, resp. dem Primaner-Zeugniß eines Gymnasiums abhängig macht.

### E. Entlassungs-Prüfung.

In Folge der vom 19. bis 24. Februar c. abgehaltenen schriftlichen und in den Tagen des 9. und 10. März c. unter Vorsitz des Königl. Regierungs- und Schulrath, Ritter zc. Herrn Vock stattgefundenen mündlichen Entlassungs-Prüfung haben folgende Schüler der Prima sich das Zeugniß der Reise erworben:

44) Philipp Emil Max Cornelius, geboren in Berlin am 3. April 1837, evangelischer Confession, Sohn des Königl. Postdirektor, Ritter zc. Herrn Cornelius hier, drei Jahre auf der Schule, zwei Jahre in Prima, mit dem Prädikat gut bestanden; er widmet sich dem Baufache.

45) Hermann Heinrich Habedant, geb. am 16. Decbr. 1836 in Tilsit, evangelischer Confession, Sohn des praktischen Arztes Herrn Dr. Habedant hier, eilf Jahre auf der Schule, drei Jahre in Prima, mit dem Prädikate gut bestanden; er wird Chemie studiren.

46) Gustav Adolf Heydenreich, geboren am 24. Decbr. 1834 in Tilsit, evangelischer Confession, Sohn des Gutsbesitzer Herrn Sperling auf Carlhof, 5 1/2 Jahre auf der Schule, 2 Jahre in Prima, mit dem Prädikate hinreichend bestanden; er widmet sich dem Militär.

47) Martin Gustav Lange, geboren am 26. Juli 1838 in Szibben bei Heydenkrug, evangelischer Confession, Sohn des Herrn Kaufmann Lange in Szibben, 5 1/2 Jahre auf der Schule, zwei Jahre in Prima, mit dem Prädikate gut bestanden; er gedenkt Kaufmann zu werden.

48) Johann Gottlieb Hermann Massalski, geb. am 4. Mai 1837 in Werßenhof bei Plaschkén, evangelischer Confession, Sohn des Gutsbesitzer Herrn Richter auf Werßenhof, 6 1/2 Jahre auf der Schule, zwei Jahre in Prima, mit dem Prädikate hinreichend bestanden; er widmet sich dem Maschinenbaufache.

49) Heinrich Adolf Eugen Möller, geb. am 14. August 1836 in Tilsit, evangel. Confession, Sohn des Herrn Gutsbesitzer Möller in Mallwischken, 4 1/2 Jahre auf der Schule, zwei Jahre in Prima, mit dem Prädikat gut bestanden; er widmet sich dem Baufache.

50) Gottlieb Otto Paulini, geb. am 19. Mai 1836 zu Heidebruch, evangelischer Confession, Sohn des Herrn Gutsbesitzer Paulini auf Heidebruch, 7 Jahre auf



der Schule, zwei Jahre in Prima, mit dem Prädikate gut bestanden; er widmet sich dem Kaufmannsstande.

51) Eduard Wilhelm Weiß, geb. am 23. Septbr. 1834 in Insterburg, evangelischer Confession, Sohn des Königl. Kreisrichter Herrn Weiß in Heydekrug, 8 Jahre auf der Schule, zwei Jahre in Prima, mit dem Prädikate hinreichend bestanden; er widmet sich dem Kaufmannsstande.

## F. Ordnung der Prüfung.

Montag, den 2. April c., Vormittags von 8 Uhr ab.

### Choral. Gebet.

Sexta: Deutsch, Herr Cantor Kohrt.

Geographie, Herr Becker.

Dann tragen vor: Emil Frischmuth: Die 9 in der Wetterfahne von Simrock.  
Adolf Cornelius: Der alte Krieger von Ch. Schmid.  
Alexis Stahl: Familienfest von Chamisso  
Hermann Kurtius: Klein Roland von Uhland.  
Louis Schackner und Carl Klischat: Die Tabackspfeife von Pfeffel.  
Joh. Schröder, Franz Bergens und Ad. Sternkopf: Der Kampf des Sommers und des Winters von Hoffmann v. Fallersleben.

Der Secundaner Julius Büchler: Charakteristik der homerischen Zeit. (eigene Arbeit.)

Quinta: Französisch, Herr Oberlehrer Salchow.

Rechnen, Herr Cantor Kohrt.

Dann tragen vor: Robert Gerbert: Psalm 145, 15. 16. von Bürkert.  
August Stahl: Meister Lanchö von Wolfg. Müller.  
Robert Kröhnert: Die beiden Spieler von Seidl.  
Hugo Fests: Das Gelübde von Tiedge.  
George Waltruschat: Der Heimkehrende.  
Ludwig Boy: Der Leibarzt des Fürsten von Castelli.

Der Secundaner Leo Walck: Le premier roi de Prusse (eigene Arbeit.)

Quarta: Latein, Herr Dr. Franck.

Geometrie: Herr Dr. Ellinger.

Dann tragen vor: Arthur Schäffer: Gaudiebs Weichte von Stahlpanzer.  
Hermann Augath: Das Glöcklein des Glücks von Seidl.  
Hugo Engelmann: Religiöser Heroismus von v. Zimmermann.  
Paul Cochius: Haussuchung von v. Gaudy.  
Friedr. Gade: Der Kunstreiter von v. Maltiz.  
Emil Schütz: Der Vatermörder von Langbein.



**Secunda: Arithmetik, Herr Dr. Ellinger.**

Der Secundaner Carl Lutterkorth: Laßt keinen Theil des Lebens unbenutzt! (eigene Arbeit.)

**Geschichte, Herr Oberlehrer Fleischer.**

Der Secundaner Theodor Becker: La jeunesse de Napoléon Buonaparte (eigene Arbeit.)

**Physik, Herr Oberlehrer Hohmann.**

Der Abiturient H. Habedant: über Gasbeleuchtung (eigene Arbeit.)

### Gesang:

**Das Land der Heimath, für 4 Solo- und 4 Chorstimmen.**

Musik von C. H. Sämann.

**1. Solo:** Kennt ihr das Land, wo jede Klage schweigt,  
Wo Geist an Geist und Herz an Herz sich neigt;  
Wo Liebe froh und Treue sicher wohnt,  
Der Unschuld Kampf die Palmenkrone lohnt?

**Chor:** Kennt ihr das Land?

**Quartett-Solo:** Dahin soll euer Geist auf Aetherflügeln ziehn.

**Chor:** Kennt ihr das Land,  
Wo Liebe froh und Treue sicher wohnt,  
Der Unschuld Kampf die Palmenkrone lohnt?  
Dahin soll euer Geist auf Aetherflügeln ziehn.

**2. Solo:** Kennt ihr das Land, wo reines Sonnenlicht  
Mit mildem Strahl die Rosendämm'ung bricht;  
Wo ewig jung ein holdes Liebesbit  
Die Wahrheit sich aus stiller Flut enthüllt?

**Chor:** Kennt ihr das Land?

**Quartett-Solo:** Dahin soll Wohl laut euch das müde Herz entziehn

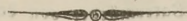
**Chor:** Kennt ihr das Land,  
Wo ewig jung u. s. w.

**3. Solo:** Kennt ihr das Land von keiner Nacht ereilt,  
Wo ew'ges Licht an Zukunft Bergen weilt,  
Wo Glanz in Glanz und Wonn' in Wonne fließt,  
Auf jeder Au' der Hoffnung Blüthe spriest?

**Chor:** Kennt ihr das Land?

**Quartett-Solo:** Dahin sollt ihr dereinst auf Engelsflügeln ziehn.

**Chor:** Kennt ihr das Land,  
Wo Glanz u. s. w.





Dienstag, den 3. April c., Vormittags von 8 Uhr ab.

### Choral. Gebet.

**Tertia:** Religion, Herr Oberlehrer Salchow.

Anthropologie, Herr Oberlehrer Hohmann.

**Dann tragen vor:** Werner v. Loekstädt: Vor Blüchers Statue von Sturm.  
Alexander Arnhold: Le soleil de la Bretagne par G. Lemoine.  
Désar Andersch: Marcus Curtius von H. Besser.  
Louis Kraus: Les oiseaux par Béranger.  
Rudolf Schmidt: Harald von Wolfg. Müller.  
Adolf Groß: Le chien du Louvre par Delavigne.

**Prima:** Latein, Herr Dr. Franck.

**Dann tragen vor:** von IVa. Ervad Stahl: Death-bed of Alexander the great by Landon.  
von IIIa. Salomon Berlowitz: Der Räuber und das Kreuzfahr von Prug.  
von IIa. Franz Möller: Poniatowsky par Béranger.  
Der Abiturient Herm. Massalski discours sur Delavigne (eigene Arbeit.)

Chemie: Herr Oberlehrer Hohmann.

**Dann tragen vor:** von IIIa. Désar Möller: Die drei Ringe von Lessing.  
von IIa. Kunibert Barfowsky: We are seven by Wordsworth.  
von IIa. Wilhelm Fest: La fille de Jephthé par Vigny.  
von IIa. Gustav Neumann: Der beinerne Tisch von Seidl.  
von IIa. Heinrich Rehring: Universal prayer by Pope.  
Der Abiturient Eugen Möller: L'honneur surpasse la vie (eigene Arbeit.)

Englisch: Herr Oberlehrer Fleischer.

Rede des Primaner Carl Horn im Anschluß an die Sprüche des Confucius  
von Fr. v. Schiller.

Abschiedsrede des Abiturienten Max Cornelius über die Worte:

Wer mit dem Leben spielt,  
Kommt nie zurecht;  
Wer sich nicht selbst bezieht,  
Bleibt immer ein Knecht.

### Gefang.

Die Ehre Gottes. Text von Gellert. Musik von L. von Beethoven.  
Für Solo- und Sopranstimmen.

#### 1. Chor.

Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre;  
Ihr Schall pflanzt seinen Namen fort,  
Ihn rühmt der Erbkreis, ihn preisen die Meere;  
Nimm, o Mensch, ihr göttlich Wort.

#### Solo.

Wer trägt der Himmel unzählbare Sterne?  
Wer führt die Sonn' aus ihrem Zelt?

#### Chor.

Sie kommt und leuchtet und strahlt uns von ferne  
Und läuft den Weg, gleich als ein Feld.

#### 2. Chor.

Nimm's und siehe die Wunder der Werke  
Die Gott so herrlich aufgestellt!  
Siehst du in Ordnung in Wahrheit und Stärke,  
Nicht ihn, den Herrn, den Gott der Welt?



**Solo.**

Kannst du der Wesen unzählbare Heere  
Den kleinsten Staub gefühllos schau'n?

**Chor.**

Durch wen ist Alles? dem Ewigen Ehre!  
„Nur mir,“ ruft Gott, „sollst du vertrau'n“!

**3. Chor.**

Die Macht ist mein über Himmel und Erde;  
Mir gilt ein Tag, wie tausend Jahr.

Ich bin und war, was ich ewig sein werde,  
Allein Gott, groß und wunderbar.“

**Solo.**

Auch dein Erschaffen voll Weisheit und Güte,  
Auch deines Lebens Trost und Heil.

**Chor.**

Ich bins: Mich liebe von ganzem Gemüthe  
Und nimm an meiner Gnade Theil.

**Schlußwort des Direktors und Entlassung der Abiturienten.**

**Gesang.**

**Hymne** für 4 Chorstimmen. Text von Lavater. Musik von J. A. B. Schulz.

Vor dir, o Ewiger, tritt unser Chor zusammen,  
Vor dir, der höher ist, als aller Engel Namen.  
Wie heilsam ist's vor dir empfindungsvoll zu steh'n  
Und Dich mit Einem Mund lobsingend zu erhöh'n!  
Erheb' ihn hoch, den Herrn, du frohe Schaar der Frommen,  
Laß rein dein Jubellied zu seinen Ohren kommen!  
Er hört auf deinen Dank, wenn gleich um seinen Thron  
Der ganze Himmel singt, dem Vater und dem Sohn.  
Wer ist, der deine Macht, Unendlicher, versteht?  
Wir steh'n mit tiefem Schau'r vor deiner Majestät!  
Wo ist ein Gott, wie du? Allmächtiger wir fallen  
Vor deinem Throne hin. Von den Geschöpfen allen,  
Die du hervorgebracht, steigt im vereinten Chor  
Der jubelvolle Dank zu deinem Thron empor.  
Sei von uns hoch gepreist, du Herr der Weltenheere!  
Von unserm Chor hinauf in deiner Engel-Chöre  
Schall' unser Lobgesang: Halleluja dem Herrn!  
Wer preiset ihn nicht gern.

Mittwoch, den 4. April c. wird mit der Austheilung der vierteljährigen Zeugnisse und der Versetzung das gegenwärtige Schuljahr geschlossen. Der neue Cursus beginnt Donnerstag, den 19. April c. 8 Uhr Morgens. Zur Prüfung und Aufnahme von neuen Schülern werde ich in den Vormittagsstunden der Ferientage bereit sein.

**Conditt.**